

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das neue Hausarbeitsgesetz im Reichstage	741	Aus Unternehmerkreisen. Ein „Löwenvertrag“	751
Wirtschaftliche Rundschau	743	Gewerbegerichtliches. Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen. — Was ist Lehrlingszuchterei? — Wahl in Darmstadt	751
Statistik und Volkswirtschaft. Ein Stück Früh- kapitalismus aus dem sächsischen Erzgebirge	744	Politici, Justiz. Weltremde Justiz. Gewerkschaften — Politische Vereine? — Aufgehobenes Zucht- hausurteil wegen Meineidsverdacht	753
Arbeiterbewegung. Ungeheure Symptome. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die öster- reichische Metallarbeiterbewegung	746	Mitteilungen. Für die Verbandseditionen. — Berichti- gung	756
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausper- rungen. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Wirt- schaftliche Kämpfe in der Schweiz. I	749		

Das neue Hausarbeitsgesetz im Reichstage.

Steine statt Brot bietet den deutschen Heimarbeitern das neue Kompromiß, das die Mehrheitspartei des Reichstages in der Kommission mit den Verbündeten Regierung eingegangen sind. Danach soll der Reichstag auf die Forderung der Errichtung von Lohnämtern verzichten und sich mit der Ernennung von Sachausschüssen begnügen, deren Befugnisse erheblich beschränkt werden. Die Lohnämter sollten nach den Beschlüssen der Reichstagskommission das Recht erhalten, Mindestlohnsätze mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen. Die Sachausschüsse sollen dagegen nur die Staats- und Gemeindefürsorge durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen, auf Ersuchen von Behörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche mitwirken, die Ausführung gewisser Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes und die für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Heimarbeitern bestehenden Verkehrsfragen begutachten, ferner die Wünsche und Anträge in bezug auf wirtschaftliche Verhältnisse der vertretenen Gewerbebranche beraten, Anregungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter geben, an der Verwaltung der betreffenden Einrichtungen teilnehmen, endlich „auf Ersuchen der Behörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vornahme beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter, sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes ermitteln, dessen Angemessenheit begutachten und auch sonst den Abschluß von Tarifverträgen vorbereiten und fördern“.

Eine Unmasse von Aufgaben, die den Sachausschüssen zugemutet werden, wobei nur die eine fehlt, auf die es bei der gesamten Heimarbeitsreform am weitestlichen ankommt, die allein den Heimarbeitern helfen kann. Alle sanitären Maßregeln, alle Kontrollvorschriften, so nützlich und notwendig sie sonst für Heimarbeiter und Konsumenten von Heim-

arbeitserzeugnissen sein mögen, erschweren dem Heimarbeiter seinen Broterwerb, sind ihm wirtschaftlich eher hinderlich, als förderlich. Manche wirken vielmehr wie ein indirektes Verbot der Heimarbeit. Den Angelpunkt jedes Heimarbeiterschutzes bildet die Lohnfrage. Während aber für die Arbeiter in Fabrik und Werkstatt, im Bergbau und auf Bauten, in Handel und Verkehr Tarifverträge die Lohnfrage regeln können, weil zu ihrer Schaffung, Durchführung und Kontrolle Organisationen vorhanden sind, hat die große Masse der Hausarbeiter sich seither als nichtorganisationsfähig erwiesen. Sie ist deshalb außerhande, aus eigener Kraft den Lohndruck aufzuhalten, und noch viel weniger Tarifverträge zu schaffen. Die Arbeitgeber würden jeden dahingehenden Versuch ablehnen und vereiteln; der Gedanke, sich von bloßen Sachausschüssen auf dieses Gebiet locken zu lassen, liegt ihnen völlig fern. Nur staatliche Lohnämter mit der Befugnis, rechtsverbindliche Mindestlohnsätze festzusetzen, können greifbare Wirkungen erzielen und die Durchführung der beschlossenen Löhne durch Gerichtsentscheidungen erzwingen. Aber gerade dieser einzige Rettungsweg aus dem trostlosen Elend soll den Heimarbeitern abgeschnitten werden. Helft euch selbst, schafft euch Tarife, wenn ihr die Kraft dazu habt, und als einzigen Trost bieten sie ihnen diese Sachausschüsse, die alles mögliche und unmögliche, nur eben keine Mindestlöhne schaffen wollen. In dem A und O der Ausbeutung, an der kapitalistischen Lohnfestsetzung soll nicht gerüttelt werden. Es soll alles bleiben wie es ist. Natürlich bleibt damit auch das alte Elend bestehen und es wird obendrein verschärft durch bürokratische Schikanen und Drangsalierungen — nicht etwa der kapitalistischen Verleger, sondern der schutzbedürftigen Heimarbeiter! Würden die letzteren nicht größtenteils längst unter jene Grenze herabgedrückt sein, wo der Mensch sich noch gegen sein Schicksal auflehnt, — wahrlich, die Art und Weise, wie hier die Heimarbeiter abgeseigt werden sollen, dürfte kaum so ruhig hingenommen werden. Aber Regierung und Mehr-

Der Aushang unterblieb zwar auf lebhaften Protest des überwiegend freigewerkschaftlich organisierten Personals, allein in der Praxis wurde doch bei Einstellungen danach gehandelt, so daß selbst der tarifliche Arbeitsnachweis der Buchdrucker in einem Falle ignoriert und ein Gutenbergbündler von auswärts herangelotet wurde, obgleich arbeitslose Buchdrucker am Orte vorhanden waren.

Wie wenig die Christlichen auf Grundsätze und Worthalten geben, offenbarte sich auch in dem Verhalten ihrer Vertreter zu der gemeinsamen Lohnkommission. Anstatt die Unternehmer darauf zu verweisen, daß die gemeinsam eingeleitete Lohnbewegung auch gemeinsam mit dem Buchbinderverbande durchgeführt werden müsse, sofern sie nicht als wortbrüchig gelten wollten, daß ferner der Buchbinderverband vermöge seiner Stärke und gemäß des „christlichen Prinzips“ der Proportionalität zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt sei, ließen sie dagegen gemeinsame Lohnbewegung sein, holten sie weder die Vollmacht der üblichen gemeinsamen Berufsversammlung ein, sondern verhandelten vielmehr in aller christlichen Seelenruhe mit den Unternehmern und schlossen mit ihnen einen Tarifvertrag ab, der sehr mager ausfiel. „Nügt Ihr Euch nicht, so gibt's einfach gar keinen Tarifvertrag!“ rief es ihnen gegenüber einfach aus Unternehmermunde, denn sie, die Unternehmer, wußten sehr wohl, daß die Spaltung der Arbeiterschaft auch deren Kraft gebrochen hatte. Aus Sorge um das Arbeitsmonopol, das ihnen leicht durch die Ungnade ihrer „Herren“ entzogen werden konnte, knickten die Vertreter vom christlichen Verbaude zusammen und nahmen demütig die Proben auf, die ihnen von der Herren Tische zugeworfen wurden.

Würdig seiner Regensburger Kollegen war die Haltung des christlichen Verbandsvorsitzenden Hornbach. Gut ab vor diesem unentwegten Vorkämpfer christlicher „Grundsätze“! Am 19. Oktober, ausgerechnet vier Tage vor der Annahme des christlichen Regensburger Tarifs, hatte der vortreffliche Mann noch in Nürnberg gegen die „Brutalität“ der sozialdemokratischen graphischen Verbände also gewettert:

„Gewerkschaftliches Sklaventum nannte er mit Recht jene Vereinbarungen und Versuche, um ein Recht auf Brot und Arbeit zu haben, die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation zu erzwingen. Sicherlich sei es zu bedauern, wenn Arbeiter von ihrem Koalitionsrechte keinen Gebrauch machen, aber sie gegen ihre Ueberzeugung laut Vertrag zu zwingen, zwischen Verband und Ausscheidung aus dem Berufe zu wählen, grenze an Barbarei.“

So zu lesen in den „Graphischen Stimmen“ vom 28. Oktober, dem christlichen Verbandsorgan, dessen Redakteur Hornbach ist. Mit „brausendem Beifall“ quittierte natürlich die betreffende christliche Versammlung das Brüllen dieses Löwen unentwegter „Grundsatzfestigkeit“ und resolvierte ihrerseits: „das schon teilweise bestehende Monopol im Arbeitsnachweis verhöft gegen die guten Sitten, und kann dessen künftiges Bestehen nur als eine zunehmende Herabwürdigung der freien Arbeiterschaft charakterisiert werden“.

In derselben Nummer wird auch auf die Regensburger Vorgänge und insbesondere auf das

Verhalten der christlichen Verleger Bezug genommen und zwar mit folgenden charakteristischen Worten: „Dieser Vorgang wird, wie bereits jetzt schon angedroht, eine Preßschinde heraufbeschwören. Wir sehen ihr ruhig entgegen, da uns keine Schuld trifft, sondern nur diejenigen selbst, welche sich nicht genug um konnten in der Bekämpfung derjenigen, die jetzt auf ihre Freundschaft verzichten.“

Das ist fürwahr christliche Grundsatzlosigkeit im Reinkultur! In ein und derselben Nummer eine Verdonnerung und eine Verherrlichung des „gewerkschaftlichen Sklaventums“ — eine Glanzleistung christlicher Grundsatzfestigkeit — mit doppeltem Boden. Nieder mit dem Arbeitsmonopol, wenn es den freien Gewerkschaften zugute kommt — hoch das Arbeitsmonopol, wenn die christlichen Gewerkschaften davon profitieren!

Aus tiefste zu bedauern ist nur, daß letzten Endes die Arbeiterschaft die Kosten einer solchen christlichen Gewerkschaftspolitik zu tragen hat. Wie werden sich die Regensburger christlichen Verleger ins Häutchen lachen, sich durch den Stöcker des Arbeitsmonopols eine Hausgarde, einen gelben Werkverein im christlichen Verbaude, herangezögelt zu haben, dem sie die Arbeitsbedingungen diktiert können, dem sie in Wahrheit ein „gewerkschaftliches Sklaventum“ auferlegen können, der ihn zu jeder ernsthaften Vertretung von Arbeiterinteressen unfähig macht.

Das letzte Wort in dieser Sache ist allerdings noch nicht gesprochen. Der Buchbinderverband hat das unehrliche christliche Spiel mit verteilten Rollen in Regensburg durchschaut, er läßt sich durch die zur Schau getragene christliche Biederkeit nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß christliche Gewerkschaften mit der Parole: Entweder nicht rot oder kein Brot! das Arbeitsmonopol in den graphischen Betrieben Regensburgs mit Hilfe der Unternehmer durchzusetzen suchten, daß ein Vertreter des christlichen Verbandes in der gemeinsamen Lohnkommission ausdrücklich es als gutes Recht christlicher Verleger anerkannte, nur christliche Arbeiter zu beschäftigen und Andersgesinnte von der Beschäftigung auszuschließen. Der Buchbinderverband kann sich wohl denken, welche Abmachungen bei den verschiedenen unkontrollierten Besprechungen und Verhandlungen zwischen dem christlichen Verbandsvorsitzenden sowie seinen Regensburger Kollegen mit den christlichen Unternehmern getroffen worden sind. Dort wurden die Rollen verteilt, um den christlichen Verband als unschuldig an dem „gewerkschaftlichen Sklaventum“ der Regensburger Arbeiterschaft erscheinen zu lassen.

Warten wir ab, ob nicht die Grundsätze mit doppeltem Boden dem kleinen christlichen Verbändchen mit seinen 1500 Mitgliedern viel mehr schaden werden als dem Buchbinderverbande mit seinen 30 000 Mitgliedern.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten, und ehrlich währt am längsten. Und die ehrliche Vertretung von Arbeiterinteressen hat den freien Gewerkschaften schon in der Vergangenheit und wird ihnen auch in Zukunft immer mehr neue Scharen von Mitgliedern zuführen als den christlichen Gewerkschaften, die zu ihrer Förderung der Mithilfe der Unternehmer bedürfen.

E. Klotz.

solche Bestimmungen machen, in Deutschland seien sie unmöglich. Beim Kaligesez seien leider solche Anregungen angenommen worden; das sei vererblich. Aber da habe das Reich in ein großes Monopol reglementierend eingegriffen. Die Gewerbegerichte könnten Tarifvertragsbestimmungen als ortszübliche Satzungen ansehen; sie handelten da ganz richtig. Aber hier wolle man zwingendes Recht schaffen. Da müßten zuerst Arbeitskammern für die Heimarbeit vorangehen. Das Arbeitskammergesetz sei gescheitert; für eine nochmalige Vorlegung könne er nicht garantieren. Zunächst müßten die Verhältnisse der Heimarbeit einmal objektiv untersucht werden. Hierbei könnten schon manche Mißstände beseitigt werden. Die Tätigkeit der Sachausschüsse werde den zweifellos vorkommenden erbärmlichen Lohnrückereien gewiß ein Ende machen. Aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen könne die Regierung die amtlichen Lohnfestsetzung nicht zustimmen.

Die Ausführungen des Regierungsvertreters bedeuten das Ende jeder Hoffnung auf durchgreifenden Heimarbeiterschutz. Aus allem hörte man nur das „Nein“ heraus, das die Regierung jeder ernsten Reform der Lohnfrage entgegensetzt. Seine Argumente waren überdies wenig überzeugend. Weshalb soll in Deutschland, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, das den Versicherungszwang für Arbeiter, Angestellte und Unternehmer eingeführt hat, das die Arbeitsdauer für Arbeiter aller Kategorien geregelt, das Beschäftigungsverbote für große Bevölkerungsanteile erlassen, ja ganze Industriezweige verboten hat, die Lohnfrage ein noli me tangere bleiben? Ist sie doch beim Kaligesez in recht erfreulicher Weise angeschnitten worden, zum Segen für Industrie und Arbeitererschaft! Und schneidet die Schutzollgesetzgebung nicht ganz anders in die Preisfestsetzung der Industrie ein, als die Festsetzung von Mindestlöhnen? Was im selbstverwalteten England möglich war, könne Deutschland nicht machen? Das sind armselige Phrasen, die niemand darüber täuschen, daß die Regierung und Bureaucratie in Deutschland genau im gleichen Interesse arbeitet, als die „reine Selbstverwaltung“ in England. Man lasse doch endlich einmal das fadenförmige Mäntelchen fallen und wage ganz und offen zu sein, wie man ist. Hätte Herr Delbrück erklärt: „Wir sind ein bürgerlicher Staat, der Staat der kapitalistischen Gesellschaftsordnung; der Kapitalismus, unser Auftraggeber, duldet keine solche Einmischung in seine Lohnfestsetzungen. Scharfen Sie erst eine sozialistische Mehrheit und wir werden als sozialistischer Staat dann nur noch ihre Wünsche erfüllen“ — das wäre wenigstens eine offene, ehrliche Ablehnung gewesen. Aber mit staatsrechtlichen Erörterungen vom Staate, der über den Klassen und Parteien steht, verschone man uns wirklich. Die Gesetzgebung der letzten Jahre bildet eine einzige Reihe der Widerlegung solcher schönen Grundsätze!

Natürlich sind die Lohnämter im Reichstage angesichts dieser Haltung der Regierung abgelehnt worden. Damit hat das Gesetz jede ernste Bedeutung für die Heimarbeiterschaft verloren. Die Reichstagswahlkampagne der nächsten Wochen bietet hinreichend Gelegenheit, der hausindustriellen Bevölkerung zu zeigen, wo ihre wirklichen Feinde sind. Aber desto nachdrücklicher muß nunmehr auch versucht werden, die oberen Schichten der Hausindustrie und vor allem die jüngeren Ar-

beiter den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, denen die Aufgabe zufällt, den Sachausschüssen die Arbeit vorwegzunehmen und die dies sicherlich auch weit besser und wirksamer tun können als jene. Wenn in einzelnen Heimarbeitersbranchen Tarifverträge möglich sind, dann nicht eher, als der wesentliche Teil der Heimarbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist, und nur durch die Tätigkeit der Gewerkschaften. Die Agitation unter den Heimarbeitern wird eine schwierige und wenig erfolgversprechende sein. Das darf uns nicht davon abhalten, sie erneut in Angriff zu nehmen. Daß die Massen der Hausindustrie, einmal aus ihrer Letargie erweckt, viel schwerer zu disziplinieren sind, daß sie vor Streiks und Hungertravallen nicht zurückweichen, daß sie den Gewerkschaften vielleicht ebenso sehr Ungelegenheiten bereiten können, als den Unternehmern und der öffentlichen Ordnung, das kann kein Grund sein, von dieser notwendigen Organisationsarbeit abzusehen. Sie ist der einzige, vielleicht noch mögliche Rettungsweg, wenn die Gesetzgebung versagt. Den Gewerkschaften aber soll man nicht nachsagen können: Ihr habt uns ebenso im Stich gelassen, in unserem Elend untergehen lassen, wie die Kapitalisten und die Regierung!

Vielleicht bestimmt sich dann die Regierung auf ihre sozialen Pflichten, wenn die Heimarbeiterschaft im Verzweiflungskampfe das Prot der Unternehmer im Striche läßt und es mit der mageren Nation irdirender Arbeiter vertauscht. Das könnte aber den Nutznießern der Hausindustrie ganz andere Opfer kosten, als die staatliche Mindestlohnfestsetzung!

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Elektrizitätsindustrie: der Siemens-Schuckert-Konzern — Die hohen Gewinne der Großbrauereien: Schultheiß und Patenhofer.

Aus der Elektrizitätsindustrie mehren sich die Nachrichten, die auf einen überaus günstigen Stand dieser, für die wirtschaftliche Allgemeinlage so charakteristischen Gewerbe hinweisen. Der in der Generalversammlung bekanntgegebene Auftragsbestand der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (per 30. September 362 Millionen Mark gegen 270 Millionen Mark vor Jahresfrist) überraschte allgemein durch seine Höhe, obwohl es an zwar unbestimmten, aber hoffnungsvollen Vorankündigungen nicht gefehlt hatte. Die in der Aufsichtsratsitzung vom 21. November mitgeteilten Bilanzen des Siemens-Schuckert-Konzerns standen gleichfalls mit allen vorangegangenen Abschlüssen der anderen großen Werke in Einklang. Greifen wir speziell die Siemens u. Halske-Aktiengesellschaft heraus, die seit 1908/09 mit einem Grundkapital von 63 Millionen Mark wirtschaftet, so verzeichnete sie für das mit dem 30. Juni endende letzte Geschäftsjahr einen gegen das Vorjahr um 824 000 Mk. höheren Reingewinn. Wenn sie trotzdem die Dividende nicht über die staatliche Höhe von 12 Proz. hinausstreben will, so kommt das den Rücklagen aller Art zugute: dem Reservefonds sind 700 000 Mk. mehr zugeschrieben, dem Dispositionsfonds werden abermals 350 000 Mk. zugeführt, als Vortrag sind 1 084 970 Mk. (gegen 1 060 551 Mk. im Vorjahre) berechnet; die um 100 000 Mk. gesteigerten Gratifikationen werden sich wohl auch nur zu einem ganz bescheidenen Teile in Zulagen zu Löhnen und Kleingehältern auflösen. Die letzten vier Geschäftsjahre von Siemens u. Halske ergeben folgende Aufwärts-

heitsparteien rechnen damit, daß man der hausindustriellen Bevölkerung alles, daß man ihr nichts als Hohn bieten darf, ohne daß auch nur eine einzige Faust zuckt. Ist doch selbst das eine noch nicht einmal überall sicher, daß die hausindustriellen Kreise bei den nächsten Reichstagswahlen samt und sonders den Vertretern der bürgerlichen Parteien den Laufpaß geben und sozialdemokratische Abgeordnete wählen, aus Furcht, sie könnten dadurch ihre Arbeit und ihr Brot verlieren. Furcht vor allem und allen ist das einzige Empfinden, das diese Arbeiter beherrscht. Selbstvertrauen, Solidarität, Oppositionslust sind ihnen unbekannt und das Letzte, dessen sie fähig wären, wäre die Verzweiflung, die ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorzieht. In dieser Richtung haben die herrschenden Klassen wirklich nichts zu befürchten und kaltblütig wie immer, wenn es sich um ihr Geschäft handelt, machen sie die „Heimarbeitsreform“ in ihrem Sinne.

So weiß die Konfektionsindustrie, die ein scharfer Gegner der Lohnämter war, sich mit den Sachausschüssen bereits ganz gut abzufinden. Auch der Centralausschuß der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine stimmt den Sachausschüssen bedingt zu und will ihnen nur die Kompetenz der Vorbereitung und Förderung von Tarifverträgen gestrichen oder auf Branchen mit einfachen Produktionsverhältnissen beschränkt wissen. Wie wenig gerade die Schaffung von Tarifverträgen in den Kreisen der hausindustriellen Verleger auf Entgegenkommen zu rechnen hat, dafür bietet der gegenwärtige Kampf in der Berliner Damenmantelkonfektion, wo die Arbeitgeber beschlossen, vor allem keinen Tarifvertrag einzugehen, ein Beispiel. Sie begründen dies damit, daß bei einer tariflichen Lohnfestsetzung das Exportgeschäft verloren ginge, das 40 Proz. des Gesamtumsatzes von 200 Millionen Mark ausmache. Die Mode in der Konfektion wechselt derartig schnell, daß dauernde Preisfestsetzungen unmöglich würden.

Um „Gründe“ würden die Ruhnießer der Heimarbeit natürlich niemals verlegen sein, wobei der Wettbewerb auf dem Weltmarkt gewöhnlich immer eine Hauptrolle spielt, weil dieses Argument am schwierigsten nachzuprüfen ist. Daß die deutsche Portefeuilleindustrie, eine Qualitätsbranche, die mindestens ebenso stark dem Modewechsel unterworfen ist, sich bei der tariflichen Regelung der Heimarbeit ganz vorzüglich gehalten und weiterentwickelt hat, wird dabei geflissentlich übersehen. Man will eben bei allen Kalkulationen völlig frei dastehen, will die Preise beliebig nachlassen können, wenn ein anderer Reisender billiger verkauft, und den Nachteil auf den allzu geduldigen Heimarbeiter abwälzen können. Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auf Kosten der Heimarbeiter, der Allerärmsten der Armen — das ist das schlimmste Urteil, das sich eine Industrie selbst sprechen kann.

Nun sind wir zwar weit davon entfernt, in den Tarifverträgen für die Heimarbeiter das Allheilmittel zu erblicken. Für die meisten Heimarbeitsberufe werden sie im Gegenteil wirkungslos sein, weil ihnen die Organisation der Arbeiter fehlt. Aber wenn selbst das Unternehmertum von vornherein jede Tätigkeit der geplanten Sachausschüsse auf diesem Gebiete illusorisch macht, was bleibt dann noch von diesen Ausschüssen an positiver Arbeit übrig? Anträge, Anregungen, Gutachten, Erhebungen — alles angenehme Beschäfti-

gungen, bei denen die Zeit hübsch vergeht und nichts Greifbares herauspringt. Die Regierung will den Sachausschüssen im wesentlichen nur die Befugnisse der Arbeitskammern zugestehen, die sie für die Masse der gewerblichen Arbeiterschaft scheitern, für die Hausarbeiter aber in verschlechterter Form neu aufleben läßt.

Für den Heimarbeiter ist das Geringste gerade noch gut genug! Dieser Weisheit der Verlagsunternehmer scheint auch die Reichsregierung bei der Gestaltung der „Sachausschüsse“ gefolgt zu sein. Beim Arbeitskammergesetz wurden die Vertreter der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter sämtlich in geheimer Abstimmung von den vertretenden Arbeitgebern und Arbeitern selbst gewählt; nur den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt die Regierung. Bei den Sachausschüssen, die aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Hausarbeiter, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen sollen, ernennt die Regierung nicht bloß den Vorsitzenden und die zwei Beisitzer, sondern obendrein auch noch die Hälfte der Vertreter. Und von einer solchen Vertretung erwartet man die „Vorbereitung und Förderung von Tarifverträgen“. Wie völlig weltfremd müssen die Regierungsjuristen der Entwicklung der Tarifverträge gegenüberstehen, um auch nur einen solchen Vorschlag im Ernste zu machen. Aber vielleicht hoffen sie, daß den Hausarbeitern das Wesen des Tarifvertrages noch viel fremder ist, als ihnen selbst, und daß die Heimarbeiter von diesen Sachausschüssen wirklich solche Reformen erwarten könnten! Man könnte ebensogut von ihnen die Lösung der Quadratur des Kreises verlangen oder von Juristen, daß sie endlich einmal das wirkliche Leben begreifen lernten!

Der Reichstag begann die zweite Plenarberatung des Hausarbeitsgesetzes am 27. November. Der Abg. Nob. Schmidt rollte hierbei in einer großzügigen Rede das Elend der Heimarbeiter auf und führte den Nachweis, daß die Lohnfrage im Mittelpunkt des Problems stehe und daß ihre Regelung die Voraussetzung für jede gesetzliche Reform sei. Selbst der Abg. Naumann bezeichnete das, was die Gesetzentwurf vorlage biete, als weiße Seife und verurteilte die ablehnende Haltung der Regierung und Mehrheitsparteien, insbesondere des Centrums gegenüber der Forderung der Lohnämter. Ueber die letzteren kam es am 28. und 29. November zur speziellen Beratung, die an diesem Tage nicht beendet wurde. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion forderte die Errichtung von Lohnämtern. Der Antrag wurde vom Abg. Göhre, der die Notlage der erzgebirgischen Heimarbeiter schilderte, wie er sie als junger Geistlicher im dortigen Bezirk kennen gelernt hat, vertreten. Mit Nachdruck erklärte er, daß ein Hausarbeitsgesetz ohne Lohnämter mit der Befugnis der Lohnfestsetzung Steine statt Brot für die Heimarbeiter bedeute. Nur die Verleger seien Gegner des Lohnamts; sie lehnen es ab, damit die Arbeiter unorganisiert bleiben und dem Lohnwucher desto sicherer anheimfallen.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück antwortete, daß die Regierung ihre Zustimmung einem Gesetz versagen werde, das in irgendeiner Form eine obligatorische Festsetzung der Löhne unter behördlicher Mitwirkung bringe. Ein solches Eingreifen in den Arbeitsvertrag entspreche nicht unserer ganzen staatsrechtlichen Organisation. Auf andere Staaten könne man sich hierbei nicht berufen. England mit seiner reinen Selbstverwaltung könne

entwicklung, in der sich selbst das Krisenjahr 1907/08 nur in ganz abgeschwächtem Maße fühlbar machte:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Reingewinn	12 328 743	11 504 258	11 429 009	9 688 263
An Reservefonds	2 200 000	1 500 000	1 500 000	1 460 000
An Dispositionsfonds	350 000	350 000	350 000	300 000
Gratifikationen	800 000	700 000	650 000	600 000
Dividende in Mt.	7 560 000	7 560 000	7 560 000	5 995 000
Proz.	12	12	12	11
Vortrag	1 084 970	1 069 551	1 037 014	1 036 512

An den Siemens-Schuckert-Werken sind Siemens u. Halske mit 45,05 Millionen Mark, die Nürnberger Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (vormals Schuckert u. Co.) mit 44,95 Millionen Mark Gesellschaftskapital beteiligt. Die Heberholung des Vorjahres durch das eben abgelaufene Geschäftsjahr ist hier noch viel fröhlicher. Der Reingewinn schwoll von 10,6 auf über 13,4 Millionen Mark an. Die Dividende will man deshalb zwar nicht über die gewohnten 10 Proz. empor steigern, aber nicht weniger wie 2½ Millionen Mark sollen als Reserven beiseite gelegt werden. Die Gratifikationen sind hier gleichfalls um 300 000 Mt. vermehrt, so daß folgender Vergleich mit den beiden Vorjahren zu ziehen ist:

	1910/11	1909/10	1908/09
	Mt.	Mt.	Mt.
Reingewinn	13 430 067	10 602 481	10 267 876
An die Reserven	2 500 000	—	—
An den Dispositionsfonds	350 000	350 000	350 000
Gratifikationen	1 300 000	1 000 000	850 000
Dividende in Mt.	9 000 000	9 000 000	9 000 000
Proz.	10	10	10
Vortrag auf neue Rechnung	280 067	252 481	67 876

Bei Siemens u. Halske wurde schon länger von einer bevorstehenden Kapitalserhöhung gemunkelt; für die „nächste Zeit“ wird die Absicht jetzt bestritten. Die Tantiemen für den Aufsichtsrat sind in dem Preßkommunique nicht angegeben, doch glaubt das „Berl. Tagebl.“ sie auf 333 773 Mt. berechnen zu können, gegen 333 707 Mt. im Vorjahre und 331 995 Mt. in 1908/09. Das wäre in drei Jahren rund eine Million Mark für die gewiß nicht übermäßigen Bemühungen einer Handvoll von Finanzgrößen und Bankvertrauensmännern.

Nicht ohne Kopfschütteln wird mancher die Geschäftsüberblicke der Großbrauereien lesen. Diese Brauereien haben es jederzeit trefflich verstanden, sich als die widerstandsunfähigen Opfer von politischen und sonstigen Maßnahmen aller Art hinzustellen. Sie haben in dieser Beziehung niemals gerührt, bis durch Zeitungen und Parlamente die allgemeine Stimmung soweit zu ihren Gunsten vorbereitet war, daß man nicht bloß jeden wirklichen Schaden ausgleichen, sondern auch gleich noch eine ganz erkleckliche Mehrbeute davontragen konnte. Wirte, Händler, Konsumenten haben schließlich allesamt die „Abwehr“maßnahmen der Großbetriebe über sich ergehen lassen müssen; nur die Riesebrauereien selber haben, statt an der Tragung der Opfer teilzunehmen, größere Gewinn einzustreichen gewußt.

So spricht der Jahresbericht der Schultheißbrauerei, des größten deutschen Unternehmens dieser Branche, von dem „günstigen Brauereijahr 1910/11, das bei fast allen Brauereien eine Erhöhung der Gewinne und vielfach auch der Dividenden ermöglichte“. Die Schultheißbrauerei selber hat ihren Absatz binnen eines Jahres um 213 746 Hektoliter gesteigert, also um nicht weniger wie 16 Proz. des vorjährigen Gesamtabsatzes. Das ist allerdings nicht alles nur natürlicher Absatzzuwachs der alten Betriebe. Aber doch faßt alles, denn die neuermorbene Brauerei Pfeifferhof in Breslau fällt zunächst nur mit einem Ausstoß von etwa 55 000 Hektolitern in das

Gewicht; sie wird einer großen technischen und baulichen Ausgestaltung unterworfen, ehe sie ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten kann. Die Steigerung der Steuern und Abgaben ist bei Schultheiß selbstverständlich sehr empfindlich, aber immerhin beansprucht sie von den 3 Millionen Mark Brutto-Mehrertrag nur wenig mehr als 1 Million (Steigerung beim Bruttoertrag von 19 138 732 auf 22 180 310 Mark, bei Steuern und Abgaben von 5 670 324 auf 6 725 559 Mt.). Der Nettogewinn stellt sich auf 2 492 344 Mt. (gegen 2 346 312 Mt.), also auf über 140 000 Mt. mehr wie im Vorjahre. Die Dividende soll von 14 auf 15 Proz. erhöht werden. Daneben sind die Abschreibungen von 1,47 auf 1,99 Mill. Mt. gewachsen. — Ähnlich konstatiert der Geschäftsbericht von Pagenhofer (Friedrichshöhe) eine „außerordentlich hohe Absatzzunahme“, eine Mehrverwendung von 123 487 Mt. zu Abschreibungen, und er will schließlich 850 500 Mt. statt 793 800 Mt., oder 14 statt 12 Proz. (1908/09 und 1907/08 nur 11 Proz.) als Dividende ausgemworfen sehen.

Um so trübseliger liegen die Dinge natürlich in den Kreisen der mittleren und kleinen Brauereien, die einem viel erbitterteren Konkurrenzkampf seitens der Großen ausgesetzt sind, während man gleichzeitig alle zweifelhafteren Abnehmer und schlechteren Schuldner mehr und mehr auf sie abgeschoben hat. Wenn beispielsweise bei Pagenhofer die Dividenden mit nur 774 353 statt 824 578 Mt. und sonstige Schuldenaufstände mit nur 327 074 statt 333 549 Mark auftreten, so beweist dies, wie sehr man unsichere Posten auszumergen und die Liefer- und Kreditbedingungen zu verschärfen verstanden hat, natürlich vielfach zum Nachteil der schwächeren Brauereien, die um so bedenklicher mit faulen Geschäften und schwachen Zahlern belastet sind.

Berlin, 28. November 1911.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ein Stück Frühkapitalismus aus dem sächsischen Erzgebirge.

Die Klassiker der englischen Nationalökonomie lehren bekanntlich, daß der Kapitalprofit, der sich vor ihren eigenen Augen im Produktionsprozeß der jungen aufstrebenden englischen Industrie mehr und mehr anhäufen konnte, seine letzte Ursache in der gepriesenen Tugend der Sparsamkeit eben jener Individuen findet. Merkwürdig: 120 Jahre nach Smiths Tod findet man in einem bisher industriell ganz unentwickelten Landesteil bei Leuten, die selbst keine blasse Ahnung von der Existenz ihrer großen theoretischen Wortführer haben und deren ökonomische Kenntnisse nicht über ihre primitiv-kaufmännische Buchführung hinausreichen, die gleichen empirischen Anschauungen, die Smith seinem Werk über Entstehung und Wachstum des Reichtums der Nationen zugrunde gelegt hat. Und heute noch laufen im kapitalistischen Jungland die lebenden Beispiele zur frühbürgerlichen Kapitalanalyse in ihrer gravitatischen Selbstgefälligkeit als die neuen Spartaner herum, welche Rolle ihre klassischen Vorläufer vor 100 Jahren mit bewunderungswürdigem Ernste ausgefüllt haben, nur daß sich die gravitatische Würde dieser Jungspartaner vor dem rechtzeitig eindringenden Klassenkampf in eine tragisch-komische Geite, und die Macht des Beispiels des modernen Großkapital die kapitalistischen Spartaner gar bald in klassisch-progen verwandelt.

Solange der Unternehmer mit zerrissenem Hosenboden, beschmuckt vom Staub der Maschinen, mit allen Insignien des ausgepowerten Proleten im Dofse herumläuft, daß man ihn weder an Kleidung und Ernährung noch am geistigen Habitus von den Parasiten des Dorfes unterscheiden kann, solange schlammern die Klassengegenfätze, obwohl sich ihre zerrissenden Funktionen bereits in allen das öffentliche Leben berührenden Fragen der Gemeindepolitik geltend machen. Schon sind vielleicht die Herren der Produktion die Herren der Gemeinde, der Polizei usw., aber die Bevölkerung des Industriebezirkes lebt noch immer unter den brüderlichen Formen ländlichen Stilllebens dahin. Der Vorbeer ihrer Väter, auf dem unsere modernen Großbourgeois mühelos ihre Repräsentation errichten konnten, von dem aus sie ihre Weltmacht erstahlen lassen, wird hier tatsächlich noch von den Vätern mühsam Blatt um Blatt zusammengepöppelt, und erit, wenn der heroische Kampf zwischen Arbeit und Kapital wie ein neuer Drache der Menschheit seine Fühlhörner in das ländliche Idyll hineinbohrt, dann folgt ein Erwachen aus dem Schlummerzustand, dann vollzieht sich in Tagen und Stunden jene reinliche Scheidung im Bewußtsein der bisher träumenden Sklaven, die die erste Tat in im Kampfe der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter.

Alles dies ist zu finden in der jungen und jüngeren Holzindustrie in den Dörfern des Erzgebirges, in der sächsischen Spielwarencentrale, um Zeiffen herum. Die Perioden der guten Konjunktur sind hier die eigentlichen Schöpfer profitlüsterner Unternehmungen. In den Hütten, Scheunen und sonstigen bauwürdigen Behausungen etablieren sich in diesen Zeiten mit den allerprimitivsten Produktionsmitteln die kleinen Habenichtse und beginnen nun ein Würgen und Wüten, Tage und Nächte hindurch, mit Schulkindern halbtags, die dann in den Ferien von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends für einige Groschen „Lohn“ gehalten werden, mit Jugendlichen bis tief in die Nacht hinein.

Gelegentlich einer gewerkschaftlichen Versammlung in einem jener Orte, die als der erste gewerkschaftliche Vorstoß dort unternommen war, zu der auch einige solche oben geschilderte Originale von „Arbeitanten“ der Neugierde halber gekommen waren, wagte einer jener Herren den genialen Ausbruch, daß eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends eigentlich eine Arbeitszeit für Faulenzger sei, daß er eine Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 11 Uhr nachts für angemessen halte. So ganz ohne Scham, ohne Bedenken das öffentlich zu sagen, das läßt recht tief in die Anschauungsweise dieser Menschheitsgattung hineinblicken. Stundenlöhne von 16 Pf. für verheiratete Arbeiter wurden aufgedeckt, — Vorstellungen wegen Lohnzulagen wurden brüst zurückgewiesen. „Dir kann ich nicht mehr geben, Du bist ein Faulenzger.“ Ein Arbeiter „borgt“ sich vom „Herrn“ 15 Mk. zur Verdrigung eines Kindes, — der „Herr“ verlangt vom Arbeiter im öffentlichen Lokal, angesichts etlicher 30 Zeugen, das Geld zurück. Da beschwert sich die bürgerliche Gesellschaft darüber, daß ihr der jahrelang aufgespeicherte Groll und Haß bei einer passenden Gelegenheit direkt ins Gesicht geschleudert wird, so daß für die „Herren“ als der Weisheit letzter Schluß nur bleibt: „Es nützt Euch nichts, — wir sind doch, wer wir sind —, und was wir haben, haben wir!“

Der Geldsack als Tröster, als erstes Motiv im Vorpiel des jungen Klassenkampfes, — dann folgt die Wut dieser „einfachen Leute“ mit dem feinen

Aminkt gegen jede Arbeiterorganisation. „Die Herren von der Organisation“ sind in den Augen dieser Parvenüs — Faulenzger, Heber, Verbrecher, vor deren Verheerungen die bisher zufriedene Arbeiterschaft von Staats wegen zu schützen ist. Wicke voll ehrlichen Hasses treffen uns, und Schmähungen bilden das Arsenal der Verteidigung dieser Unternehmer gegen jede Kritik der kapitalistischen Ausbeutungstendenzen. Der kapitalistisch gedrückte und beschränkte Verstand kann sich nicht zu der Vorstellung aufschwingen, daß irgend etwas die Billigung des „Staates“ finden könne, was geeignet wäre, der Ausplünderung der Bevölkerung Einhalt zu tun. Alle Arbeiterschutzgesetze sind jenem Verstande ein Rätsel — nicht nur ein Greuel —, Arbeiterorganisationen vermögen nach diesen Leuten ewig nur Unheil, Unfrieden, Aufruhr, Verzweiflung zu stiften — sie sind ein Verbrechen. Es ginge alles in friedlicher Entwicklung seinen Weg, wenn sie nicht mit ihren unglückseligen Fingern in das Erwerbsleben des Arbeiters eingreifen dürften.

Eine gute Seite hat aber auch diese ökonomische Nachgeburt des Kapitalismus: sie wirkt geradezu vernichtend auf die Heimarbeit ein, die infolge der Ausdehnung der fabrikmäßigen Produktion dort oben stark zurückgeht. Nebenbei tragen ja auch noch andere Faktoren zur Ausrottung dieses ökonomischen Krebsübels am Volkskörper bei. Der erste und bedeutendste Fortschritt für den Fabrikproletarier gegenüber dem Heimarbeiter ist die Organisationsfähigkeit. Die Ausbreitungen der gewerkschaftlichen Organisationen an den Orten mit den Fabriken liefern dafür den besten Beweis. Die Ideologie des Heimarbeiters hat keinen Platz für den gewerkschaftlichen Gedanken. Freilich sind Faktoren daran interessiert, jene Ideologie zu erhalten. Aber die ökonomischen Gesetze sind stärker als Innungen, Gewerbevereine und selbst härter als Ministerien und Regierungen. Der Obermeister der Keisendreherinnung verkündete seinerzeit in siegesicherem Pathos: er habe „mit allen Mitteln“ gegen die geplante Heimarbeitersausstellung in Dresden gearbeitet und sie auch mit den Petitionen an das Ministerium zu Falle gebracht. Die Gewerkschaften geben Taufende von Mark für die Publizierung des Heimarbeiterselends aus — und diese bedrückten Seelen dort oben arbeiten „mit allen Mitteln“ dagegen. Warum? Um die Preise der Produkte vor den profanen Augen der Öffentlichkeit zu hüten — und um nicht falsche Vorstellungen über das Leben der Heimarbeiter beseitigen zu lassen.

Es ist unglaublich: diese Menschen fürchten um ihr Prestige als Handwerksmeister — halten sich mit einem Jahreseinkommen von 700 Mark „schon mehr zum Mittelstand“ gehörig. Dabei war der Durchschnittsverdienst der in den Spielwarenfabriken Olbernhäuser beschäftigten Arbeiter, einschließlich der weiblichen und jugendlichen, schon 1910 höher als das relativ hohe Jahreseinkommen eines Heimarbeiters von 700 Mark samt seiner Familie. Durch die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation sind die Löhne in den Fabriken seitdem in die Höhe gebracht worden, währenddem sich für viele Heimarbeiter die Lage noch fortwährend verschlechtert.

Aber auch der Uebergang vom Heimarbeiter zum Fabrikarbeiter geht nicht so einfach vonstatten. In den Betrieben fühlen sich die Arbeiter auch noch als Lohnarbeiter „selbständig“, so lange sich nur irgendwie ein Schein von Selbständigkeit aufrecht erhalten läßt. Wo sie dem Unternehmer die Mühe und das Risiko des Holzeintaufens abnehmen, oder

polnischen Gewerkschaftskommission müßte ein weiterer Schritt auf diesem Wege getan werden.

Anderer Anträge, welche der Fabrikarbeiterverband auf dem Kongreß gestellt hat — obgleich sehr wichtig — besügen gegenüber dem ersten Antrag eine untergeordnete Bedeutung.

Wir haben Hoffnung, daß der Kongreß die gestellten Anträge beschließen wird, indem er dadurch den zunächst allerwichtigsten Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Polen Genüge leistet.

Die Hoffnung der Redaktion des polnischen Parteiblattes sollte für diesmal nicht erfüllt werden. Wehmütig beklagt sich ob dieser zu Wasser gewordenen Hoffnung nach dem Dresdener Gewerkschaftskongreß das polnische Parteiblatt wie folgt (Nr. 77 vom 6. Juli 1911):

„Leider hat der 8. Gewerkschaftskongreß die Hoffnungen getäuscht, welche in ihn das polnische Proletariat gesetzt hat, und hat nicht solche Beschlüsse gefaßt, welche die Arbeiterbewegung unter den polnischen Arbeitern auf eine bessere Bahn drängen würden. Zwar stand auf der Tagesordnung des Kongresses der Punkt über die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, aber er blieb als wäre er eine leere Dekoration, denn es wurde über ihn gar nicht debattiert, und die gestellten Anträge wurden im voraus wegen Mangel an Unterstützung begraben. Dadurch hat die Sache nichts gewonnen. So wie vorher bleibt auch ferner die Angelegenheit einer besseren Agitation unter den polnischen Arbeitern offen, wozu eine besondere polnische Kommission gewissermaßen als Hilfsorgan für die Generalkommission ins Leben gerufen werden müßte. Darum muß man trotz alledem diese Angelegenheit im Auge haben und bei jeder sich bietenden Gelegenheit muß sie erhoben werden, bis sie verwirklicht wird. Heute, kann man sagen, hinkt die Gewerkschaftsbewegung unter den Polen sehr.“

Den Antrag auf Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission und seine Befürwortung durch das polnische Parteiblatt halten wir für ein ungesundes Symptom, das man unbedingt im Auge behalten muß, denn aus dem Schlüsselpassus der obigen Ausführungen der Katowicer „Gazeta Robotnicza“ geht zur Genüge hervor, daß man damit weiter und mit mehr Glück als auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß zu agitieren verüben wird. Die im sozialdemokratischen Gewand umherstolzierenden und dennoch nationalistisch gesinnten Führer der tschecho-slawischen Sozialdemokratie Österreichs haben ihr Glück auch zuerst mit der Errichtung einer besonderen Prager Gewerkschaftskommission versucht. Als ihnen dies gelungen war, brachten sie es allmählich dahin, wo jetzt der tschechische Separatismus angelangt ist, der einen Keil in die gesamte Arbeiterschaft Österreichs in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum und in die gewerkschaftliche Bewegung hineingetrieben hat. Die Zerreißung der Einheitlichkeit hat nicht nur den deutschen und anderssprachigen Proletariern Österreichs, sondern auch dem tschechischen Proletariat selbst tiefe Wunden geschlagen, zum Nutzen und Frommen der bestehenden Klassen Österreichs.

Das erschreckende Beispiel der tschechischen Separatisten gebietet, den auf dem Irrwege sich befindenden polnischen Genossen ein Halt zuzurufen. Es muß in diesem Zusammenhang konstatiert werden, daß es keineswegs eine zufällige Erscheinung ist, daß der diesbezügliche Antrag zum Dresdener Kongreß der Filiale Beuthen O.-S. des Fabrikarbeiterverbandes gestellt worden ist. Er wurde der Filiale vom Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien, Ludwig Podemski, empfohlen, er fand —

wie wir gesehen haben — warme Befürwortung seitens des Redakteurs des polnischen Parteiblattes — Genossen, welche dem Vorstande der polnischen Parteiorganisation angehören. Der polnische Parteivorstand, dem die Kontrolle über die „Gazeta Robotnicza“ zuteilt, hat nach meinem besten Dafürhalten keinen Einspruch in dieser Angelegenheit erhoben, was jedoch nicht verwunderlich ist, wenn man berücksichtigt, daß es Genossen sind, welche wohl in der Lage sind, manche nationalistische Seiten sprünge ohne Bedenken mitzumachen, wozu sie den besten Beweis geliefert haben, als sie vor einem Jahre nach dem nationalistischen Humberg der Feier des 500jährigen Andenkens der Schlacht bei Tannenberg die Teilnahme der polnischen Sozialdemokraten Galiziens an diesen nationalistischen Nummern mit größter Verbissenheit plausibel zu machen versuchten.*

Gering sind die Fortschritte der modernen Gewerkschaftsbewegung unter den polnischen Proletariern im Deutschen Reich — das wird jeder, der offene Augen hat zu sehen, bestätigen müssen. Es ist wohl zu verheßen, wenn man nach Mitteln sinnt, sie vorwärts zu drängen. Es sind dazu sachlich und objektiv die Ursachen zu erforschen welche diese geringen Fortschritte begründen. Tut man es, so wird man auch die richtigen Mittel zu ergreifen lernen.

Kattowitz O.-S.

Emil Caspari.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 2206 Mitglieder gegen 2157 im vorhergehenden Quartal. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen 1498 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 15 796 Mk., davon 7622 Mk. Bestände in den Lokalkassen.

Gegen unfreundliche Behandlung italienischer Arbeitskameraden durch deutsche Arbeiter aus Anlaß des italienisch-türkischen Krieges wendet sich der „Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes mit folgenden zutreffenden Ausführungen:

„Der italienisch-türkische Krieg hat, wie uns mitgeteilt wird, in manchen Orten dazu geführt, daß sich deutsche Kollegen mit Mißachtung und Vorwürfen gegen ihre italienischen Arbeitsbrüder gewendet haben. Dadurch sind Streitereien entstanden, die der gewerkschaftlichen Organisation nur schaden können. Um weiteren Schädigungen der Organisation vorzubeugen, machen wir hier darauf aufmerksam, daß es doch unsinnig ist, unsere in Deutschland arbeitenden italienischen Arbeitsbrüder für die Sünden der italienischen Kapitalistenklasse und der italienischen Regierung verantwortlich zu machen. Daher tun unsere deutschen Kollegen gut, wenn sie sich den italienischen Kollegen gegenüber jeder Kritik der italienischen Maßnahmen in Tripolis enthalten. Sie haben dazu um so mehr Grund, als ja auch wir Deutschen erst vor wenigen Jahren unseren Hunnen- und Hererosfeldzug hatten.“

Das Ergebnis der Urabstimmung im Stukkateurverbande über die Angliederung an den Deutschen Bauarbeiterverband hatte den „Zimmerer“ zu der deplacierten Bemerkung veranlaßt, die Stukkateure wären der „Moderkrantheit“ erlegen, die das Blatt offenbar in dem durchaus erfreulichen Streben der deutschen Arbeiter, große

* Näheres über den Tanneberggrummel ist nachzuschlagen in der 4. Beilage zu Nr. 174 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 30. Juli 1910 in dem Artikel, betitelt „Eine nationalistische Verfeuchung der Arbeiterbewegung“.

Werkzeug selbst stellen, oder auch einen festen Betrag für Kraftmiete an den Unternehmer zahlen und ihm am Sonnabend ihre Arbeitsprodukte verkaufen wie jeder Akkordarbeiter in der Fabrik, da reden sie noch selbstbewußt und stolz von ihrer Selbständigkeit.

Mit es schon äußerst schwer, diese Arbeiter für die Gewerkschaften gewinnen zu können, so scheint es noch viel schwieriger zu sein, sie, wenn einmal gewonnen, zu guten Gewerkschaftlern erziehen zu können. Die Gewerkschaften haben dort oben noch tüchtige Arbeit zu leisten aber die kapitalistische Entwicklung selbst wird uns bei der Tausche unserer Organisationen Pate stehen. A. Reizmann.

Arbeiterbewegung.

Ungesunde Symptome.

Die Unterdrückungspolitik der preußisch-deutschen Regierung gegenüber der polnischen Bevölkerung, deren schädliche Folgen am meisten das polnische Proletariat Tag für Tag zu spüren bekommt, bringt es mit sich, daß die Befürworter der polnischen besitzenden Klasse es leicht haben, das Aufkommen des Klassenbewußtseins unter den polnischen Proletariern durch das Hervorheben der nationalistischen Losungen nach Möglichkeit zu ersticken. Man muß leider feststellen, daß diese für die gesamte Arbeiterbewegung des Reiches ohne Unterschied der Nationalität unglückselige Unterdrückungspolitik in den Köpfen mancher polnischer Arbeiter, die an die Seite der modernen Arbeiterbewegung sich gestellt haben, Verirrungen verursacht und sie in mancher Beziehung empfänglich für die nationalistischen Losungen macht. Sie trübt ihr Können und Denken und läßt sie hin und wieder Sprünge machen, die vom nationalistischen Standpunkte aus wohl begreiflich sind, die aber mit den Zielen und Aufgaben der klassenbewußten Arbeiterbewegung schwerlich zu vereinbaren sind. Sprünge, die — wenn ihnen nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird — in ihren Konsequenzen dahin führen können, wo jetzt zum Schaden der ganzen Arbeiterinternationale die tschechischen Separatisten angeht. Diese nationalistischen Seitensprünge mancher führender polnischer Genossen sind leider keine neue Erscheinung. Sie haben es schon vor einem Jahrzehnt dazu gebracht, daß, wie der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, vorgelegt dem vierten Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, sich genötigt sah hervorzuheben, von einem Vertreter der polnischen Parteileitung der Versuch gemacht worden ist, zur damaligen Zeit polnische Gewerkschaften in Polen ins Leben zu rufen. Aus diesem Anlaß schrieb der Rechenschaftsbericht der Generalkommission:

„Erfreulicherweise wenden sich die polnisch sprechenden Arbeiter selbst in immer größerer Zahl und immer energischer gegen diese wiederholten Versuche. Die Generalkommission wird nach wie vor jedem Bestreben, die Sprachenverschiedenheit zur Schaffung von Sonderorganisationen zu benutzen, aufs schärfste entgegenzutreten. Es geschieht dies nicht, weil wir die Eigentümlichkeiten und die Muttersprache der polnischen Genossen nicht anerkennen und achten wollen, sondern weil es im Interesse der polnisch sprechenden Arbeiter selbst liegt, sich mit ihren deutsch sprechenden Arbeitsgenossen in einer Organisation zum Kampfe für die Verbesserung der Lebenshaltung zu vereinigen.“*)

*) Näheres darüber ist nachzulesen im „Protokoll der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands“. S. 12 und 13.

Grundsätzlicher und klarer konnte man sich nicht aussprechen. Es sind seit der Zeit zehn Jahre ins Land gegangen und nun stehen wir wieder vor einem Symptom, auf das im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung des Reiches aufmerksam gemacht werden muß.

Dem achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden wurde in bezug auf den Punkt der Tagesordnung, betreffend die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, ein Antrag der Zahlstelle Beuthen O.-S. des Verbandes der Fabrikarbeiter unterbreitet, dessen beide grundsätzlichen Punkte folgendermaßen gelautet haben:

a) Behufs Agitation unter den polnischen Arbeitern wird eine polnische Gewerkschaftskommission aus fünf Mitgliedern, mit einem besoldeten Geschäftsführer an der Spitze, eingesetzt.

b) Für die „Oświata“ und deren Redaktion wird eine Preis- und Beschwerdebekommision, ebenfalls aus fünf Mitgliedern, eingesetzt.*)

Dieser merkwürdige Antrag begegnete seitens des Kongresses der richtigen Beurteilung, er fand die genügende Unterstützung nicht und fiel unter den Tisch. Damit erschöpfte sich die Sache jedoch keineswegs. Es lohnt sich, auf die Begleitererscheinungen, die dieser Antrag auf Seiten mancher führender polnischer Genossen gezeitigt hat, aufmerksam zu machen. Das in Katowitz erscheinende polnische Parteiorgan, die „Gazeta Robotnicza“, widmete dem Antrag vor dem Dresdener Gewerkschaftskongreß besondere Beachtung, indem sie ihn „mit Freuden begrüßte“ und ihm folgende Empfehlung mit auf den Weg gab (Nr. 69 vom 17. Juni 1911):

„Wer über die Entwicklung der Verhältnisse in den polnischen Gebietsstellen in der letzten Zeit nachgedacht hat, der wird den obigen Anträgen ohne weiteres zustimmen. Es fehlt bis jetzt eine namhaftere Körperschaft, die sich ausschließlich mit der Vertiefung und Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen befassen würde. Indessen lassen unsere Gegner die Birnen in der Hand nicht ausfallen und locken den Arbeiter auf einen falschen Weg. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß eine besondere Gewerkschaftskommission für die Polen mit weit besserem Resultat den Kampf mit unseren Gegnern leiten könnte, welche heute das adelig-bürgerliche Wagnis stoßen, und die Gesamtheit der polnischen Arbeiter über ihre Klasseninteressen mit Hilfe von Flugblättern und Materialien, welche aus den polnischen Verhältnissen gesammelt und bearbeitet sind, aufzuklären.“

Heute läßt sich das Fehlen einer solchen Körperschaft empfindlich fühlen und schlägt zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen aus, denn eine jede einzelne Gewerkschaft dreht sich in ihren genau festgesetzten Grenzen herum und kann den allgemeineren Bedürfnissen, welche auf die Gesamtheit der Gewerkschaftsbewegung sich beziehen, nicht Genüge leisten. Zwar besitzen wir heute zwei polnische Gewerkschaftsorgane, die „Gazeta Robotnicza“ und die „Oświata“, aber die Blätter können keinesfalls die Mittel erschöpfen, welche die Arbeiterbewegung vorwärts zu führen haben. Zur Führung intensiver Agitation unter den Polen ist außerdem noch eine besondere Institution äußerst notwendig, welche im Antrage als polnische Gewerkschaftskommission genannt worden ist. Man könnte sie ebenso anders nennen, denn es handelt sich nicht um den Namen, sondern um die Sache als solche.

Durch das Schaffen der polnischen Gewerkschaftsorgane haben die Centralverbände den ersten Schritt auf dem Wege zur Gewinnung des polnischen Proletariats für die Arbeiterorganisation getan. Durch das Errichten der

*) Siehe „Protokoll der Verhandlungen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands“, Berlin 1911. S. 24.

Von den durchgeführten Lohnbewegungen der Berichtsperiode waren 147 Angriffstreiks, an denen 561 Betriebe und 16 094 Arbeiter beteiligt waren, während in 129 Fällen Abwehrstreiks geführt wurden, an denen 264 Betriebe und 6564 Arbeiter beteiligt waren. Aussperrungen gab es in 38 Betrieben, sie trafen 10 964 Arbeiter. Die anderen obenbezeichneten Lohnbewegungen wurden ohne Kampf durchgeführt.

Auf dem Verbandstag selbst erstattete der bisherige Obmann Ludwig Exner den Vorstandsbericht. Hiernach wurde sofort in die Verhandlung über jenen Punkt der Tagesordnung eingegangen, der jetzt auf allen österreichischen Arbeiterkongressen der wichtigste ist: die Beratung über den tschechischen Separatismus. Heinrich Beer und Franz Domes erstatteten die Referate, an die sich eine ausführliche Diskussion schloß. Da wurden von deutschen und tschechischen Gewerkschaftlern Details über die praktische Wirksamkeit der Separatisten berichtet, die klar erkennen ließen, wie weit sich der Separatismus bereits vom Klassenkampf entfernt hat. In der Beurteilung des Separatismus waren alle Redner einig. Wohl war ein führender tschecho-slavischer Sozialdemokrat als Delegierter auf dem Verbandstage anwesend, der den Separatisten näher steht als den Centralisten. Er erklärte sich aber auch im Prinzip für den Centralismus, der nur eine mildere Form bekommen solle. Man weiß freilich, was von solchen Redensarten zu halten ist. Alle tschechischen Genossen waren einmal für einen solchen „gemilderten“ Centralismus, um schließlich bei der tollwütigen Zerstückungstaktik zu landen. Der Kongreß hatte Selbstbeherrschung genug, diese Rede ohne jede Unterbrechung anzuhören.

Das Resultat der Verhandlungen wurde in einer Resolution niedergelegt, die ausführt, daß die Bekämpfung des Separatismus ein zwinzendes Gebot sei. „Die separatistischen Organisationen haben den gemeinsamen Boden des Klassenkampfes verlassen und dadurch das Recht auf die Inanspruchnahme der gewerkschaftlichen Solidarität verwirkt.“

Die Gefühle, die den Kongreß beherrschten, drückte treffend der Delegierte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlick, aus, als er in seiner Begrüßungsrede den Delegierten zurief: „Nationale Sonderung ist unverständlich, denn der internationale Kapitalismus spricht nur eine Sprache, und die muß der Arbeiter verstehen, auch wenn er Kauderwelsch spricht.“

Am fünften Verhandlungstage referierte Dr. Jugover über: „Sozialpolitische Fragen“ und trat mit großer Wärme für die seit vielen Jahren von den Gewerkschaften geforderte Abschaffung des Arbeitsbuches und die Aufhebung der auf den Kontraktbruch gesetzten Strafen ein. — Dann wurden eine Reihe interner Angelegenheiten, Aenderung der Statuten, sowie eine Aenderung des Unterstützungsreglements und der Beitragsklassen beraten. Hierüber referierten Domes, Schorsch und Beer. Nach einer langen Diskussion wurden eine Reihe Beschlüsse gefaßt, die geeignet erscheinen, die finanziellen Verhältnisse des Verbandes zu bessern.

Bei der Wahl in den Vorstand erklärte Ludwig Exner eine Neuwahl nicht annehmen zu können, da er mit anderen Funktionen zu überlastet sei. An seiner Stelle wurde nunmehr Heinrich Beer zum Obmann gewählt.

In dem hohen Niveau, auf dem die Debatten dieses Kongresses standen, und dem tiefen Ernst, der die Delegierten besetzte, konnte man neuerdings erkennen, welche Fülle von Kraft der österreichischen Metallarbeiterbewegung innewohnt. Diese Erkenntnis läßt uns mit Sicherheit auf die endliche Überwindung der sich manchmal hochauftürmenden Schwierigkeiten hoffen.

A. D.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Zwecks Beilegung des Kampfes der Berliner Gießereiarbeiter sind Verhandlungen mit den Metallindustriellen geführt worden, die mit einer Vereinbarung zwischen den Unterhandlungsdelegierten endeten.

Nach der Vereinbarung beträgt die Arbeitszeit für Former und Affordarbeiter nicht über 9 Stunden, für im Lohn arbeitende Kernmacher und Puffer nicht über 9 Stunden, für Hilfsarbeiter nicht über 10 Stunden, Sonnabends eine Stunde weniger. Affordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit ihren Durchschnittsverdienst, abzüglich 15 Proz. Warten auf Arbeit wird, wenn es über $\frac{1}{4}$ Stunde dauert, entschädigt. (Die Unternehmer wollten erst bei einer Stunde Warten bezahlen, die Arbeiter wollten schon bei einer halben Stunde Entschädigung haben.) Ausschlußauß wird, wenn ihn der Arbeiter nicht verschuldet, voll bezahlt. Dieses ist eine der Hauptforderungen der Gießereiarbeiter, die somit von den Berliner Unternehmern anerkannt worden ist. Bei Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit verkürzt werden, bevor Entlassungen erfolgen. Als Norm für den Stundenlohn der Hilfsarbeiter sind 40 Pf. bestimmt. Dazu kommen noch einige weitere kleine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Bestimmt ist ferner, daß eine Schlichtungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern beider Parteien, über etwaige Differenzen verhandeln soll. Die Einstellung der Streikenden soll am 1. Dezember erfolgen.

Die Former beschäftigten sich in einer großen Versammlung am 30. November mit der Vereinbarung. Das Ergebnis der Versammlung steht, als dies Blatt in die Presse geht, noch aus. Von diesem Ergebnis wird es abhängen, ob die Berliner Metallindustriellen 60 Proz. der Arbeiter diese Woche aussperrten oder nicht.

In einem Teil der Betriebe wurde die Aussperrung bereits am Versammlungstage verhängt.

Der Streik in der Berliner Damenkonfektion dauert fort. Von den über 3000 Zwischenmeistern haben rund 2800 die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben sich geweigert, die von ihnen versprochenen Zugeständnisse schriftlich zu fixieren, womit sie zugeben, diese Versprechungen nicht besonders ernst gemeint zu haben. Inzwischen sind jedoch Verhandlungen eingeleitet worden, in denen die Konfektionäre ihre Zugeständnisse näher präzisieren wollen. Ueber das voraussichtliche Resultat läßt sich, als dieses geschrieben wird, noch nichts berichten. Die Arbeitseinstellung selbst ist infolge der Einigkeit der Zwischenmeister eine ziemlich allgemeine, obgleich die Heimarbeiterinnen größtenteils unorganisiert sind.

Im Kampfe in der Tabakindustrie ist noch keine Aenderung eingetreten. Die Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter sind mit aller Energie fortzusetzen.

leistungsfähige Verbände an Stelle der Zersplitterung in kleine Branchenorganisationen zu setzen, erblickt. Diese Auffassung weist der „Stattateur“ mit folgenden Ausführungen zurück:

„Nicht sind wir einer Modetrantheit erlegen, wie der „Zimmerer“ bei der Mitteilung des Urabstimmungsresultats bemerkt. Wenn das Streben nach möglichst engem Zusammenschluß aller den gleichen Beruf Ausübenden eine Krankheit ist, und sei es auch eine von einer momentanen Laune der Mode verursachten, so müßte irgendwo und irgendwie doch zum Ausdruck kommen, daß die Verufe, welche diesen Schritt vor uns schon machten, davon Schaden erlitten haben. Das Gegenteil ist der Fall. Aus keinem dieser Verufe erfährt man Klagen darüber, daß die in die Verschmelzung verwandter Verufe gesetzten Hoffnungen enttäuscht hätten.“

Bei dem „Zimmerer“ wie auch im Verband der Zimmerer mögen gewichtige Bedenken gegen den Anschluß der Zimmerer an den Deutschen Bauarbeiterverband bestehen. Wir kennen die hierfür maßgebenden Bedenken nicht und werden uns deshalb sehr hüten, dagegen den Vorwurf der Eigenbrödelei zu erheben. Für unseren Beruf kommt in Frage, daß ein sehr erheblicher Teil der Arbeiten, namentlich sind es einfachere Fußarbeiten, von Angehörigen des Bauarbeiterverbandes hergestellt werden. Für diese Arbeiten haben wir in vielen Orten Tarife mit den Unternehmern des Stuckgewerbes abgeschlossen. Hieraus ergaben sich Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung, der Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die einen engeren Zusammenschluß früher oder später zur unbedingten Notwendigkeit werden ließen. Wir sind überzeugt, würden derartige Verhältnisse in gleichem Maße im Zimmererberuf bestehen, so würde die Notwendigkeit der Tatsachen auch hier eine andere Meinung über den Gedanken des möglichst einheitlichen beruflichen Zusammenschlusses auskommen lassen.“

Der Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das zweite Quartal entnehmen wir folgende Zahlen: Bei einer Mitgliederzahl von 178 077 wurden an Wochenbeiträgen 682 315 Mk. vereinnahmt. Die Gesamteinnahmen betragen 707 863 Mk., denen eine Gesamtausgabe von 691 925 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 269 877 Mk. (Arbeitslosenunterstützung 164 709 Mk., Krankenunterstützung 168 641 Mk. usw.) und auf Lohnbewegungen 237 555 Mk. Der Kassenbestand betrug 682 637,37 Mk.

Die österreichische Metallarbeiterbewegung.

Eines der kräftigsten Glieder der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist der Verband der Eisen- und Metallarbeiter. Die Eisen- und Metallindustrie ist in Oesterreich eine der entwickeltsten Industrien, so daß der Gewerkschaft der in ihr beschäftigten Arbeiter von vornherein eine große Bedeutung zukommt. Weil viele Arbeiter beschäftigt sind, der Kreis der zu Organisierenden sehr groß ist, konnte leichter eine erhebliche Anzahl Arbeiter in dem Verband zusammengefaßt werden. Aber nicht nur die absolute Zahl der Organisierten ist beträchtlich; es ist auch die relative Zahl, das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten, in manchen Industriegebieten, vor allem im Wiener Becken, nicht ungünstig. Dazu kommt, daß es dem Metallarbeiterverband in seinem jahrzehntelangen Kampfe gegen das Unternehmertum gelungen ist, eine innere Kraft und Festigkeit der Gewerkschaftsorganisation zu erzielen, die ihm bei Freund und Feind die gebührende Achtung sichern mußte.

Vom 12. bis 18. November d. J. fand in Wien der 10. ordentliche Verbandstag der Metallarbeiter statt, dessen Verlauf die österreichischen Gewerkschaftler mit großem Interesse verfolgten. Aus dem Berichte, den der Verbandsvorstand dem Kongresse vorlegte, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand von 61 266 am Ende des Jahres 1908 auf 51 000 Mitglieder am Ende des Jahres 1910 gesunken ist. In diesem Mitgliederverlust drückten sich die Wirkungen der Wirtschaftskrise, noch mehr aber die Folgen der separatistischen Zerrüttungstaktik aus. Allerdings kann der Bericht mit Genugtuung konstatieren, daß die schwerste Zeit bereits überstanden ist. In den ersten Monaten des Jahres 1911 gelang es, den Mitgliederstand wieder emporzubringen, und am Ende des ersten Halbjahres konnten 53 136 Verbandsmitglieder gezählt werden. Es geht also wieder vorwärts, trotz aller Bemühungen der Separatisten, die centralistische Gewerkschaftsorganisation zu schädigen!

Am günstigsten war die Mitgliederbewegung in Wien, wo eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen ist. Am Ende des Jahres 1910 waren von den 51 000 Verbandsmitgliedern nicht weniger als 34 336, also 67 Proz., in Wien. Am ungünstigsten war die Mitgliederbewegung, wie nicht anders zu erwarten war, in Böhmen, wo die Separatisten es erreichten, daß 9000 Metallarbeiter vom Verbandsverbande abfielen, ohne daß sie freilich imstande waren, alle Angefallenen der separatistischen Organisation zuzuführen.

Nicht zufriedenstellend ist das finanzielle Ergebnis der Berichtsperiode von 1908 bis 1910. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1908 1 410 401,80 Kronen, im Jahre 1910 1 169 106,31 Kronen. Die Gesamtausgaben waren im Jahre 1908 1 243 099,21 Kronen, im Jahre 1910 1 149 823,41 Kronen. Die Krise hatte zu einer Erhöhung der Ausgaben geführt, der Mitgliederverlust die Einnahmen vermindert. So kam es, daß wohl das Jahr 1908 noch einen erheblichen Ueberschuß hatte, das Jahr 1909 aber mit einem Defizit abschloß und das Jahr 1910 nur einen geringen Ueberschuß erzielte. Das Verbandsvermögen, das am Ende des Jahres 1908 1 140 753,31 Kronen betragen hatte, war bis zum Ende des Jahres 1910 etwas geringer geworden, es betrug nämlich 1 115 835,90 Kronen. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, ist indes der Vermögensstand höher geworden.

Von kraftvoller Arbeit zeugt der Teil des Vorstandsberichtes — er ist in einem separaten Bande erschienen —, der von den wirtschaftlichen Kämpfen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie Oesterreichs handelt. Aus ihm erfahren wir, daß in der Berichtsperiode vom Metallarbeiterverbande folgende Lohnbewegungen durchgeführt wurden:

Jahr	Zahl d. Fälle	Betroff. Betrieb.	In betross. beschäft. Arbeit.	Betr.	An den Beweg. beteil. Arbeiter
1908	249	1 335	53 053		31 933
1909	240	1 604	64 909		42 831
1910	302	1 107	59 087		36 632

Diese Lohnbewegungen, ihre Zahl war in der Berichtsperiode weniger groß als in den Zeiten der günstigen Konjunktur 1908/1909, ergeben folgendes Resultat:

Jahr	erfolgreich		Es endeten teilweise erfolgreich		erfolglos	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1908	800	7 389	493	22 900	42	1 644
1909	126	10 066	1 316	28 379	161	9 350
1910	658	10 472	431	24 007	17	1 583

wieder im nächsten Jahre zurückkommen, wenn das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes seinen Jahresbericht veröffentlicht.

In Luzern streiften die freiorganisierten Schreiner um den Neunstundentag und angemessene Lohnerhöhung, nachdem eine Verhandlungskonferenz mit den Meistern ergebnislos blieb und von dieser Seite nachher erklärt wurde, daß man allenfalls eine Lohnerhöhung von 2 Cts. bewilligen, im übrigen aber den alten Vertrag ohne Arbeitszeitverkürzung beibehalten wolle. Hinter dem Rücken der freien Gewerkschaft schlossen dann die Schreinermeister mit der christlichen Gewerkschaft einen Tarifvertrag ab, der im wesentlichen bestimmt:

„Mit 1. Januar 1913 tritt die neunstündige Arbeitszeit in Kraft mit entsprechendem Lohnausgleich. Die Mindestlöhne werden um 3 Cts. erhöht und es tritt mit Vertragsabschluss eine allgemeine Erhöhung auf die bisher gezahlten Löhne von 3 Cts. ein.“

Die freien Gewerkschafter hatten sich genötigt gesehen, die Arbeit einzustellen. Die Christen arbeiteten nicht nur als Streikbrecher weiter, sondern sie besorgten auch noch den Zug der Streikbrecher von auswärts. Dieser christliche Arbeiterverrat wurde von den Schreinermeistern selbst in einer in der Luzerner Presse veröffentlichten Erklärung festgestellt, in der es heißt: „Die christliche Gewerkschaft hat sich verpflichtet, Arbeitskräfte nach Luzern zu ziehen, und wir werden auch selbst nach solchen eifrigt suchen. Bis Ende dieser Woche dürften voraussichtlich in den meisten Werkstätten die Arbeitsstellen wieder besetzt sein.“

Und diese christliche Verrätergesellschaft besitzt die dreiste Stirn, von „sozialdemokratischen Verrätern und sozialdemokratischen Schurkenstreichen“ zu phantastieren und zu schwindeln.

In Zürich stellten mehrere tausend Bauarbeiter die Arbeit ein, um durch das Mittel des Streiks eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erzielen. Die Forderungen lauteten:

1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag.
2. Samstags ist um 4 Uhr Arbeitschluss.
3. Der Lohn für Maurer beträgt im Minimum 78 Rappen pro Stunde. Für Handlanger 65 Rappen im Minimum, für Pfasterer 55 Rappen im Minimum.
4. Die Lohnzahlung findet Samstags jeder Woche während der Arbeitszeit statt.
5. Es darf nur ein Tag jeder Lohnzahlung einbehalten werden.
6. Entlassungen können nur abends mit sofortiger Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle vorgenommen werden.
7. Die Unfallprämien werden vom Unternehmer bezahlt.
8. Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Arbeiter gegen Krankheit zu versichern.

Die Baumeister lehnten brutal sämtliche Forderungen ab, auch sogar die der 8- statt der 14tägigen Lohnzahlung, gegen die die Unternehmerorganisation in der „Neuen Zürcher Ztg.“ schrieb: „Es ist auch wirklich nicht einzusehen, welche Vorteile die wöchentliche Lohnzahlung den Arbeitern bieten sollte.“ Leider wurde nicht auch ausgeführt, welche Vorteile die 14tägige Lohnzahlung gegenüber der 8tägigen den Unternehmern bietet. Fatal war, daß die Baumeisterorganisation in dem gleichen Artikel konstatieren konnte, daß die Gewerkschaft kaum 1/3 der Bauarbeiter zu Mitgliedern hat. Ein von „Genossen“ geleitetes privates Prekbureau hatte es übernommen, alle Schwächen der Gewerkschaft und alles, was den Streikenden zum Nachteil gereichen konnte, in der bürgerlichen Presse zu veröffentlichen und so die Unternehmer — den Feind — hübsch über

alles zu unterrichten. Durch massenhaftes Polizeiaufgebot, Militäraufgebot, Massenverhaftungen, Verurteilungen und Ausweisungen gelang es dem kapitalistischen Klassenstaat, den Bauarbeiterstreik niederzuschlagen und dem Ausbeutertum zu einem vollen Siege über die Arbeiter zu verhelfen. (Schluß folgt.)

Aus Unternehmerkreisen.

Ein „Löwenvertrag“.

Die bekannte Annoncenerpedition Haasenstein u. Vogler N.-G. legt, wie die „Handlungsgehilfenzeitung“ mitteilt, ihrem neu einzustellenden Personal einen Dienstvertrag zur Unterschrift vor, der u. a. folgende draconische Bestimmungen enthält:

„Hierdurch bestätige ich Ihnen die Annahme der mir von Ihnen übertragenen Stellung in Ihrem Hause und verpflichte mich, die mir übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und allem Fleiße zu erledigen. Ueberall, wo es auch sei, verpflichte ich mich, die Interessen der Firma nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Zur Annahme irgendwelcher anderweitigen Stellung oder eines anderweitigen Amtes, mag es sich um besoldete oder nicht besoldete Positionen handeln, bin ich ohne Ihre vorherige schriftliche Genehmigung nicht befugt. Ebenso bin ich auch nicht befugt, für eigene Rechnung Geschäfte oder sonstige Erwerbshandlungen zu betreiben, sowie mich an geschäftlichen Unternehmungen anderer, welchen Charakters dieselben auch seien, ohne Ihre vorherige schriftliche Genehmigung zu beteiligen.“

Ich habe die Ihrerseits vorgeschriebenen Bureaustunden pünktlich einzuhalten, auch außerhalb derselben ohne besondere Entschädigung zu arbeiten, falls die Interessen des Geschäfts dies in besonderen Fällen erfordern.

Alle das Geschäft betreffenden Angelegenheiten habe ich für alle Zeiten als Dienstgeheimnis anzusehen.

Sollte ich durch Krankheit an der Ausführung meiner geschäftlichen Tätigkeit gehindert sein, so steht es Ihnen frei, ob Sie mir für diese Zeit das Gehalt weiterzahlen, oder die Zahlung unterlassen.

Falls ich meine Stellung ohne Innehaltung der vereinbarten Kündigungsfrist verlasse, verpflichte ich mich, Ihnen eine Konventionalstrafe im Betrage meines doppelten Monatsgehältes ohne Einspruch sofort zu zahlen.

Anderer Abmachungen als die vorstehenden haben keine Gültigkeit und sollen Aenderungen darin auch nur dann Gültigkeit besitzen, falls dieselben schriftlich vereinbart wurden, dies gilt ganz besonders bei Gehaltserhöhungen, Tantiemen oder Gratifikationen.“

Dieser Vertrag ist typisch für die Art, in der ein Unternehmer seinen Angestellten wichtige gesetzliche Rechte entziehen zu dürfen glaubt. Ein Löwenvertrag, der weiterer Kommentierung nicht bedarf.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen.

Zu dem unter diesem Titel in der vorigen Nummer erschienenen Artikel dürften einige kritische Bemerkungen am Platze sein.

Meiner Ansicht nach ist sowohl das angeführte Gutachten der Chemnitzer Gewerbekammer, als auch — in noch weit höherem Maße — das Urteil des Gewerbegerichts anfechtbar, wenn auch in diesem Falle leider nur noch theoretisch. Das Gutachten sowohl

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbands der Buchdruckerhilfsarbeiter über die sogenannten „Allgemeinen Bestimmungen“, die den Rahmen für die örtlichen Verträge bilden und nach fünfjährigem Bestehen am 31. Dezember d. J. ablaufen, sind am 28. November gescheitert.

Die von den Vertretern der Buchdruckereibesitzer gestellten Anträge bezweckten fast ausschließlich Verschlechterungen der bisher bestandenen Arbeitsbedingungen, darunter Verlängerung der Arbeitszeit, ursprünglich um täglich eine halbe Stunde, bedeutende Personaleinschränkungen an vorhandenen erprobten Maschinensystemen, Reduzierung der Ueberstundenzuschläge um 25 Proz. bei Sonntagsarbeit, Haftpflicht der Organisationen für Tarifverletzungen und Streichung der bestehenden Solidaritätsklausel, wonach vom Hilfspersonal Streifbrecherdienste bei Ausständen verwandter Berufe wegen Ein- und Durchführung von Tarifen nicht verlangt werden dürfen. Ganz besonderen Wert legten die Druckereibesitzer auf die Streichung einer bisher gültigen Schutzbestimmung, wonach bestehende bessere Bedingungen in Lohn und Arbeitszeit durch den Tarif nicht verschlechtert werden dürfen. Diese Verschlechterungen lehnten die Arbeitervertreter selbstverständlich ab, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

I.

Das zu Ende gehende Jahr 1911 war für die schweizerischen Gewerkschaften fast ein Jahr der Ruhe und Erholung. Denn im Gegensatz zu seinem letzten Vorgänger blieben größere Kämpfe, Streiks und Aussperrungen von erheblicherer Bedeutung aus und waren nur solche von bescheidenem Umfange neben zahlreichen Lohnbewegungen zu verzeichnen. Der Grund dieses Rückganges an bedeutenderen und aufregenden Kämpfen liegt natürlich nicht darin, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiter befriedigend wären und sie daher keine Ursache hätten, an die Unternehmer bezügliche Forderungen zu stellen, und in deren Verteidigung es eventuell zum offenen Kampfe kommen zu lassen. Im Gegenteil! Diese Verhältnisse sind für die große Masse der organisierten und unorganisierten Arbeiter nach wie vor unbefriedigend, und zwar in bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit wie auch auf die Höhe der Löhne. Die 10stündige und noch längere Arbeitszeit, bis zu 11 Stunden, in ländlichen Handwerksbetrieben bis zu 12 und 14 Stunden, ist noch immer zu weit verbreitet, die kürzere Arbeitszeit noch viel zu wenig ausgedehnt. Der heute für zirka 50 000 Fabrikarbeiter geltende freie Samstag-nachmittag hat eine Verringerung der 10½- bis 10½- und selbst 11stündigen Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen zur Folge gehabt, die heute die Unternehmer gegen die Einführung des 10- an Stelle des 11stündigen Arbeitstages durch die Revision des Fabrikgesetzes ausspielen, wohl in der Meinung, an den heutigen Arbeitszeitverhältnissen für alle Ewigkeit festhalten zu können. Von den Arbeitern können sich nur konservative und geistig wie sozial bedürfnislose Elemente mit dieser langen Arbeitszeit abfinden, die angesichts der sich von Tag zu Tag steigenden Arbeitsintensität als ein frivoler und unverantwortlicher Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft verurteilt werden muß. Die Fälle vermehren sich unheimlich, in denen Fronaufseher mit der Uhr in der Hand beim Arbeiter stehen und ihn

antreiben, innerhalb einer bestimmten knappen Zeit eine bestimmte Arbeit fertigzustellen. In der Winterthurer Lokomotivfabrik hat diese unerträgliche Menschenquälerei kürzlich zu einem spontanen Streik von 200 Drehern mitten während der Arbeitszeit geführt, und es mußte von der Fabrikleitung wenigstens eine Wilderung dieser die Arbeiter zur Verzweiflung treibenden Ausbeutungskontrolle zugelassen werden.

Geistig regsame und strebsame Arbeiter in jüngeren Jahren und in besten Gesundheitsverhältnissen klagen bitter über ihre unbefriedigende Lage, in der sie sich infolge der langen, aufreibenden und erschöpfenden Arbeitszeit befinden. Wenn nach Feierabend die Zeitung gelesen ist, fehlt gewöhnlich die geistige Frische und Aufnahmefähigkeit für ein ernstes Studium, um sich fortzubilden, handle es sich nun dabei um Fachschriften zur Förderung der Berufsbildung, um sozialistische oder andere Literatur. Diese mit vollem Bewußtsein erduldet geistige Verkümmern, dieser vom Kapitalismus brutal erzwungene Verzicht auf Bereicherung seines Wissens und Könnens ist ein ergreifendes Stück Tragödie der Arbeiterklasse, ist andererseits ein Stück kapitalistischer Barbarei, ein Verbrechen an der menschlichen Kultur. Und da wird der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach dem Neun- und Achtstundentag zu einem Rettungsschrei der kulturell und geistig höchststehenden Arbeiterschaft.

Nicht minder wären die Arbeitslöhne verbesserungsbedürftig, die durch die in kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Preissteigerungen für alle Lebensmittel, für die Wohnung und für alle anderen Bedarfsartikel immer mehr überholt werden, so daß sie immer weniger für die verteuerte Lebenshaltung ausreichen. Da Lohn-erhöhungen nur in längeren, Preissteigerungen sich aber in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholen, Preisherabsetzungen aber angeichts der durch Trusts usw. ausgeschalteten Konkurrenz fast gar nicht mehr vorkommen, so liegt es auf der Hand, daß sich da ein arges Mißverhältnis zum Schaden der Arbeiter herausbilden muß, wie es auch klar ist, daß unter solchen Umständen nicht die Lohn-erhöhungen die Ursachen der Teuerung sind, sondern umgekehrt die fortschreitende Teuerung die Ursache der Notwendigkeit von Lohnerhöhungen ist.

Die Hauptursache daran, daß trotz dieser unbefriedigenden Verhältnisse die wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz sich in diesem Jahre in bescheidenem Rahmen gehalten haben, liegt in der Gestaltung der Geschäftslage, die nicht den erwarteten neuen Aufschwung erfuhr, sondern nach einem vorübergehenden Anlauf zu durchgreifender Besserung wieder abblaute und jetzt am Jahreschlusse für manche Industrie direkt als ungünstig oder schlecht bezeichnet werden darf, was sich auch im Außenhandel, in den Zoll- und Eisenbahneinnahmen sowie in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes befundet.

Lohnkämpfe, meist in der Form der friedlichen Lohnbewegung, sind wohl in allen Gewerben und Industrien und das ganze Jahr hindurch vorgekommen und wurden mit mehr oder weniger Erfolg zum Teil auch erfolglos beendet. Eine Statistik liegt darüber aber nicht vor, denn seit der Verfasser dieser Zeilen, der sie früher jahrelang führte und allmonatlich veröffentlichte, aus verschiedenen Gründen auf ihre Fortführung verzichtete, hat sich niemand gefunden, der die dankbare Arbeit aufgenommen und weitergeführt hätte. Es mögen daher nur einige Lohnkämpfe herausgegriffen sein, um darauf erst

wie das Urteil geben keine Klarheit darüber, ob nicht eine vor Abschluß des fraglichen Tarifvertrages stattgehabte Innungsverammlung dem Vorstände die volle und uneingeschränkte Vollmacht zum Abschluß des Tarifvertrages erteilt hat. War das der Fall, dann mußte selbst vom Standpunkte der Gewerkekammer — dessen Anfechtbarkeit an sich ja schon betont worden ist — der Tarif als bindend für die Innungsmitglieder anerkannt werden. Man braucht sich ja, um diese Auffassung zu bekräftigen, nur einmal den Fall vorzustellen, daß der Innungsvorstand einen schon vorher von der Innung beratenen und beschlossenen Tarifvertragsentwurf zur unveränderten Annahme gebracht habe, ein Fall, der doch schließlich nicht ganz undenkbar ist. In jedem Falle aber erhält doch der Innungsvorstand von der Innung vor dem Abschluß bestimmte Direktiven, wieweit er in bezug auf jede einzelne Tarifposition gehen kann. All das ist in dem Gutachten vollständig außer acht gelassen.

Das Gewerbegericht hätte aber außerdem noch weiter prüfen müssen, — nach dem vorliegenden Bericht hat es das nicht getan — ob nicht dadurch, daß der beklagte Unternehmer bis zum Eintritt des Streitfalles alle sonstigen Positionen des Tarifvertrages stillschweigend anerkannt bzw. erfüllt hat, die Kläger sich in dem Glauben befinden konnten und mußten, daß sie in einem tariflich geregelten Betriebe arbeiten. Wenn sie diese Auffassung nicht hatten, hätten sie doch schwerlich hinterher auf Zahlung des tariflichen Lohnes für eine Arbeit außerhalb der Werkstatte geklagt. Nach der Schilderung muß man den Eindruck gewinnen, als habe der betreffende Unternehmer erst bei der Lohnzahlung sich darauf besonnen, daß er den Tarif nicht anerkannt habe. Würden die Kläger aber des Glaubens sein, daß sie in einem tariflich geregelten Betriebe arbeiten, dann mußte der Unternehmer auch verurteilt werden — trotz des merkwürdigen Gutachtens der Gewerkekammer.

A. S.

Nachschrift der Redaktion: Nach § 93 der Gewerbeordnung beschließt über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung nicht nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts dem Vorstände obliegt, die Innungsverammlung. Der § 93 führt 10 Punkte an, die der Innungsverammlung nach Gesetzesrecht vorbehalten bleiben müssen. Darunter wird der Abschluß von Tarifverträgen bzw. die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Mitgliedern und ihren Gefellen, Gehilfen und Arbeitern nicht genannt. Beansprucht sonach der Innungsvorstand das Recht für sich allein, solche Verträge abzuschließen, so muß ihm das Statut dieses Recht eingeräumt haben; andernfalls muß die Innungsverammlung über diese Verträge beschließen. Das Gewerbegericht hätte besser getan, statt die Handwerkskammer des Bezirkes um ein Gutachten anzugehen, sich das Statut der fraglichen Innung näher anzusehen. Außerhalb der Frage der Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge für Innungsmitglieder bliebe noch zu prüfen, ob das, was der Tarifvertrag festsetzt, nicht als ortsüblich anzuerkennen und daher für alle Arbeitsverträge der fraglichen Branche als Minimum zugrunde zu legen sei.

Was ist Lehrlingszüchtereie?

In den Kreisen, die an der Lehrlingszüchtereie interessiert sind, sei es direkt oder indirekt, läßt man es nicht erst auf eine Verteidigung derselben ankommen, sondern bestreitet einfach, daß Lehrlings-

züchtereie stattfindet. Das Kriterium der Lehrlingszüchtereie muß daher einwandfrei nachgewiesen werden, wozu notwendige Voraussetzung ist, sich darüber klar zu sein, was unter Lehrlingszüchtereie zu verstehen ist. Da ergibt sich denn bei näherer Betrachtung, daß hierüber noch eine ziemliche Begriffsverwirrung herrscht und eine Klarstellung des relativen Begriffs der Lehrlingszüchtereie keineswegs überflüssig ist.

In seiner Schrift, Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk,*) formuliert Dr. Hans Coelisch diesen Begriff in folgendem Satze:

„Unter Lehrlingszüchtereie versteht man den Mißbrauch, den der Lehrherr mit Lehrlingen treibt, in der Absicht, ausschließlich oder vorwiegend Lehrlinge zu halten, deren Zahl in keinem Verhältnis zu dem Umfang seines Geschäftes und der Zahl der beschäftigten Gehilfen steht, um ihre Arbeitskraft auszunutzen, ohne für richtige Berufserlernung Gewähr zu bieten.“

Hier haben wir ein Musterbeispiel für die landläufige Auffassung der Lehrlingszüchtereie. Wie unzureichend diese Erklärung ist, ergibt sich recht deutlich aus der Schlussfolgerung, zu der Coelisch mit seiner Definition gelangt, indem er folgenden Maßstab aufstellt:

„Ob aber Lehrlingszüchtereie vorliegt, muß für jeden individuellen Fall besonders entschieden werden und generelle Bestimmungen für ein ganzes Gewerbe oder gar für alle Gewerbe, wie die Handwerkskammern sie vielfach erlassen haben, dürften grundfalsch sein.“

Im Vorwort seiner Schrift sagt Dr. Coelisch, in seiner Stellung als früherer wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Handwerkskammer Posen wie auch als Syndikus des Rhein.-Westf. Tischlermeisterverbandes habe er Gelegenheit gehabt, das Lehrlingswesen im praktischen Leben kennen zu lernen. Demnach müßte er auch wissen, daß die Handwerkskammern die Lehrlingshöchstzahl für ein bestimmtes Gewerbe nicht willkürlich festsetzen, sondern im Einverständnis mit dessen Vertretern. In konsequenter Verfolgung seiner unzutreffenden Definition gelangt Coelisch Schritt für Schritt zu weiteren falschen Schlüssen, bis er von Lehrlingszüchtereie nichts mehr sieht als mangelnde Unterweisung dieses oder jenes Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrmeister. So kommt er denn glücklich zu der Behauptung: „Es gibt im allgemeinen keine Lehrlingszüchtereie.“

Um aber zu beweisen, was zu beweisen war, unterstellt Coelisch den Gegnern der Lehrlingszüchtereie, sie machten solche dem Handwerk allgemein zum Vorwurf und rennt dann die offenen Türen ein. Es erübrigt sich, seiner Beweisführung auf Grund der Erhebungen von 1895 über die Verhältnisse im Handwerk nachzugehen, da sie für unsere Frage nichts befragt. Erwähnt sei nur, daß nach U. in Fällen, in denen Meister ohne Gefellen mehr als zwei Lehrlinge beschäftigen, eventuell Lehrlingszüchtereie vorliegen könnte — „was jedoch auch nur in jedem einzelnen Falle zu konstatieren wäre, da selbst die Handwerkskammern für einzelne Gewerbe, z. B. Schlosser, Maurer, Maschinenbauer usw. drei Lehrlinge einem ohne Gehilfen arbeitenden Meister zugestehen“. Nur

*) Siehe „Literatur-Beilage“ des „Corr.-Bl.“ Nr. 7, Seite 53.

bei 406 Lehrherren mit 1650 Lehrlingen, die bei diesen Erhebungen ermittelt wurden, wäre eventuell eine Lehrlingszüchtereier nachzuweisen. Nach den Erhebungen von 1895 zeichneten sich nur einzelne Handwerker durch eine übermäßige Lehrlingszahl aus, wie Maurer, Zimmerer, Buchdrucker, Bau- schlosser, Schlosser und Bandagisten. Weil aber nur einige wenige Gewerbe bei der Lehrlingszüchtereier in Betracht kommen, erscheint ein staatliches Eingreifen im öffentlichen Interesse nicht geboten.

Der unbefangene Beobachter wird im Gegenteil aus dieser Tatsache die Notwendigkeit folgern, daß für die betreffenden Gewerbe vom Bundesrat Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbe- zweige gehalten werden darf. (§ 128 Abs. 2.)

Coelsh vertritt den Standpunkt, der in einem Erlaß des preussischen Handelsministers vom 14. März 1903 zum Ausdruck gebracht wurde, wonach „durch § 128 Abs. 1 G.-D. zur Bekämpfung der sogenannten Lehrlingszüchtereier bereits eine Handhabe geboten ist, die zudem den Vorteil hat, daß ihre Anwendung den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt werden kann“ und behauptet gewissermaßen, daß die Ansicht des preussischen Handelsministers in diesem Punkte sich seitdem geändert zu haben scheint, da die preussischen Handwerkskammern, welche Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge erlassen haben, deswegen nicht mehr behelligt wurden. Auch von der Selbsthilfe der Gewerkschaften durch tarifliche Festsetzung von Lehrlingsquoten will Coelsh nichts wissen. Wenn dadurch auch wie im Buchdruckgewerbe der hier vielfach beobachteten Lehrlingszüchtereier Schranken gesetzt seien, die Bestimmungen nach den Verichten des Tarifamts sich bewährt haben und auch viele Handwerkskammern diese Bestimmungen in ihre Vorschriften aufgenommen haben, so sei doch die Schädigung der kleinen und mittleren Druckereien durch die Lehrlingskata nicht zu verkennen und eine Anwendung des § 128 Abs. 1 G.-D. würde auch hier vollkommen genügen.

Dr. Coelsh hat seine Schrift auf Anregung des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages verfaßt und da er den Maßregeln gegen Lehrlingszüchtereier über 18 Seiten einräumte, dürfte es sich rechtfertigen, seine Auffassung in unserer Frage kennen zu lernen.

Für die Lehrlingszüchtereier gibt es weder einen generellen noch einen individuellen Maßstab, sondern einen speziellen Maßstab für jedes einzelne Gewerbe und zwar die Aufnahmefähigkeit eines Gewerbes, sein durchschnittlicher Bedarf an beruflichem Nachwuchs. Wenn gleich in den Gewerben, in denen Lehrlingszüchtereier getrieben wird, in der Regel auch der Lehrlingsmißbrauch am häufigsten vorkommt, so sind doch beide Begriffe weder identisch noch voneinander abhängig. Der Lehrlingsmißbrauch durch Ausbeutung und schlechte Behandlung anstatt gehöriger Ausbildung ist zwar nicht minder verwerflich als die Lehrlingszüchtereier. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, daß die Lehrlingszüchtereier eine soziale Erscheinung ist, deren nachteiligen Wirkungen der einzelne Berufsgenosse sich nicht entziehen kann.

Dem Lehrlingsmißbrauch kann vorgebeugt oder abgeholfen werden, wenn Eltern und Vormünder es an der nötigen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen.

Die Schädigungen durch schlechte Lehre sind vorübergehende; die Lücken der Ausbildung können während der Gesellenzeit noch ausgefüllt werden. Der schlimmste Lehrlingschinder und -ausbeuter kann keine Lehrlingszüchtereier treiben, solange die Zahl der Lehrlinge in seinem Gewerbe die gebotene Grenze nicht überschreitet. Umgekehrt befaßt es nichts gegen die Lehrlingszüchtereier in einem Gewerbe, wenn die Lehrlinge gut behandelt und ausgebildet werden, die Meisterlehre durch die von Staat und Kommune subventionierten Nachschulen ergänzt wird.

Die Nachteile der Lehrlingszüchtereier dagegen sind dauernde und je nach der Verfassung eines Gewerbes mehr oder minder groß. Am schlimmsten sind sie in den isolierten Gewerben, von denen aus keine Brücke zum großindustriellen Betriebe hinüberführt, wo wenigstens ein Teil der während der Lehrzeit erworbenen Fähigkeiten verwertert werden kann. Wo Lehrlingszüchtereier getrieben werden, können die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen am sichersten feststellen, und zwar auf Grund ihrer genauen Kenntnis der beruflichen Verhältnisse und in Verbindung damit an Hand der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen, die auch die nötigen Anhaltspunkte bieten zur Formulierung ihrer Forderungen, um der Lehrlingszüchtereier zu steuern. Zur Bekämpfung der Lehrlingszüchtereier reichen die Vorschriften der Handwerkskammern, soweit solche überhaupt erlassen sind, nicht aus, wenigstens nicht in allen Fällen. Diese Vorschriften, mögen sie auch gut gemeint sein, sind zu schematisch und teilweise darauf eingerichtet, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Wie es Aufgabe der Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder mit war und noch ist, die Lehrlinge gegen Uebergriffe ihrer Ausbeuter in Schutz zu nehmen, bleibt auch der Kampf gegen die Lehrlingszüchtereier Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, die leider gerade in den Gewerben noch am wenigsten erblüht ist, wo die Lehrlingszüchtereier hauptsächlich vertreten ist. Da müßte denn immerhin versucht werden, den Bundesrat zum Erlaß von Vorschriften nach § 128 Abs. 2 zu veranlassen.

J. Eckorn.

Wahlen in Darmstadt.

In Darmstadt, wo zum erstenmal die Gewerbe- gerichtswahlen nach der Verhältnismäßigkeit mit gebundenen Listen vorgenommen wurden, erhielten die freien Gewerkschaften bei 1864 Stimmen 17 Vertreter und die christlich-nationalen Arbeiter bei 131 Stimmen einen Vertreter.

Polizei, Justiz.

Weltfremde Justiz.

In Bremen betreibt ein Bauunternehmer als besondere Spezialität den Bau „billiger“ Kleinwohnungen. Als Material für die Produkte seiner „Baukunst“ verwendet er in der Hauptsache Klammotten und als Bindemittel für diese eine Mischung, die Berliner Bauarbeiter als „hundertjährigen Zement“ bezeichnen; die beteiligten Bremer Bauarbeiter sagten, es sei „nasser Sand“ gewesen.

Eines Tages stürzte so ein Werk der „Baukunst“ dieses Unternehmers ein, wobei ein Arbeiter getötet und mehrere verletzt wurden. Es wurden daraufhin der Unternehmer, sein bauleitender Techniker,

der Polier und drei Maurer, die an dem eingesetzten Bauwerk gearbeitet hatten, unter Anklage gestellt und verurteilt. Und zwar erhielten: Der Unternehmer zwei Monate, der Techniker zwei Wochen, der Polier drei Monate und von den drei Maurern zwei je zwei Monate, einer einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte beantragt: Gegen den Unternehmer sechs Wochen, den Polier fünf Monate und die Maurer sechs Monate. Er erblickte also in den Arbeitern die Hauptschuldigen. Das Urteil ist von dieser Anschauung ein wenig abgewichen.

Zunächst noch ein paar Einzelheiten, wie in diesem der „Baufunkst“ gewidmeten Betriebe gearbeitet wurde und wie — nach den Ergebnissen der Gerichtsverhandlung — die Verantwortung verteilt war. Wir folgen hier der ausführlichen Darstellung des „Grundstein“.

Ein Sachverständiger sagte aus, daß der betreffende Unternehmer gewerbmäßig alte Steine aufkaufe, um sie für Bauten zu verarbeiten. Gerichtlich festgestellt wurde, daß an dem fraglichen Bau die Maurer vom Polier in unerhörter Weise angetrieben wurden. Die Steine waren nach Angabe der angeklagten Maurer in überwiegender Weise Stücke und dazu verschiedenen Kalibers, mit denen ein ordentliches Bauwerk nicht herzustellen war. Der fast täglich auf dem Bau anwesende Techniker erklärte, die Verantwortung für die technische, nicht aber für die qualitative Ausführung zu haben. Der Polier will nichts Auffälliges in der Verarbeitung des Materials gefunden haben, da das bei den vorigen Häusern immer so war. Die Maurer, denen der Vorwurf der liederlichen Arbeit gemacht wurde, bestritten dies, da sich mit dem Material keine bessere Arbeit herstellen ließ. Dem Vorwurf, solch unbrauchbares Material überhaupt verarbeitet zu haben, hielten sie ihre wirtschaftlich abhängige Stellung gegenüber.

Der Unternehmer, der nach dem „Grundstein“ „seit Jahren Vorteil von dieser liederlichen Bauweise, von der maßlosen Schinderei und dem unglaublichen, sozusagen wertlosen Material hatte“, sagte (vor Gericht) einfach:

„Mich kann keine Schuld treffen; ich kann bei der Größe meines Geschäftes nicht überall zugleich sein; ich kann unmöglich auf die Einzelheiten, ob meine Leute mehr oder weniger gutes Material verarbeiten, achten. Das muß mein Polier tun. Das müssen auch die Maurer selbst wissen; denn ich muß mich in der Beziehung auf meine Leute verlassen können. . .“

Nach dem Maße der Sühne zu urteilen, hat tatsächlich das Gericht dem Unternehmer, der doch absichtlich das schlechte, wertlose Material gekauft und den Vorteil des dadurch bedingten „billigen“ Bauens gehabt und diesen Vorteil mit voller Absicht herbeigeführt hat, kein höheres Maß an Schuld beigemessen, als den wirtschaftlich völlig abhängigen Maurern. Das Gericht hat keine Rücksicht darauf genommen, daß diese Maurer dem gerade vom Bauunternehmer so heiß verteidigten Saße seiner „Arbeitsordnungen“ unterstehen: „Den Anordnungen des Unternehmers bzw. seiner Vertreter ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben die Entlassung zur Folge. Derartige Entlassungen gelten nicht als Maßregelung.“

Das Gericht hat in ausgesprochenem Gegensatz zu dieser Bestimmung ausgesprochen, es hat das sogar sehr energisch betont, daß der Arbeiter auch

strafrechtlich für das Werk verantwortlich ist, das er im Dienste des Unternehmers schafft. Daraus aber ergibt sich mit zwingender Logik, daß der Arbeiter auch das Recht haben muß, in den Produktionsprozeß selbst hineinzureden und unter Umständen sogar ein entscheidendes Wort zu sprechen. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wie sich das Gericht ein wirksames Einspruchsrecht des Arbeiters vorstellt, wodurch das Unternehmertum nur höchst gezwungen den Organisationen der Arbeiter — beileibe nicht dem einzelnen Arbeiter! — das Recht zugestehen, die rein wirtschaftliche Seite des Arbeitsvertrages an Stelle des einzelnen Arbeiters und für denselben zu regeln. Soweit bis jetzt die Arbeiterorganisationen versucht haben, den Arbeitern auch ein Mitbestimmungsrecht oder einen Einfluß auf den Produktionsprozeß selbst zu sichern, geschah es nur, um Leben und Gesundheit der Arbeiter selbst vor gar zu rücksichtsloser Gefährdung zu schützen. Es dürfte aber auch den Bremer Richtern nicht unbekannt sein, daß sich dagegen schon die Unternehmer noch viel mehr sträuben, als gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Normen des Arbeitsvertrages. Lediglich also schon von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, atmet das in Rede stehende Urteil einen geradezu unglaublichen Grad von Weltfremdheit.

Aber das Urteil involviert auch eine gefährliche rechtliche Inkonsistenz, gefährlich wiederum für die Arbeiter. Das Gericht hat ja wohl jedenfalls gemeint, daß die Arbeiter, wenn ihr Einspruch gegen das unbrauchbare Material nichts half, lediglich das Weiterarbeiten verweigern sollten. Aber damit ist doch die Sache nicht erledigt; damit ist die Gefahr nicht aus der Welt geschafft, daß der Unternehmer noch weiterhin seine Menschenfallen herstellen läßt: Er stellt dann eben andere Arbeiter ein. Diese müßten doch auch wieder erst durch Aufnahme der Arbeit sich überzeugen, daß man von ihnen ein Arbeitsprodukt verlangt, daß sie mit den Strafgesetzen in Konflikt bringen muß, natürlich vorausgesetzt, daß sie dieses Bewußtsein überhaupt haben. Ueber diese Seite der Frage scheint das Urteil sich überhaupt auszuschweigen. In demselben Augenblick aber, wo die neuen Arbeiter auch nur eine Schicht an diesen „Bauwerken“ vermauert haben, sind sie nach dem vorliegenden Urteil schon verantwortlich für den Schaden, wenn ein Unglück geschieht. Mit der Arbeitsverweigerung allein ist es also nicht getan. Es kommt hinzu, daß, wenn solche fortgesetzt erfolgt, der Unternehmer ganz bestimmt gegen die Organisation der Arbeiter den Vorwurf erhebt, daß sie ihn stillschweigend boykottiert, gesperrt hätte. Er wird dann die Organisation an der zuständigen Stelle zur Verantwortung ziehen und sein „Recht“ verlangen. . .

Wenn gegen den Unternehmer etwas Wirksames unternommen werden sollte, so müßten die Maurer die Hilfe ihrer Organisation in Anspruch nehmen. (In vorliegendem Falle ist das leider nicht geschehen.) Dann hätte sich die Sache weiterhin so abgespielt: Die Organisationsleitung wird bei dem Unternehmer vorstellig, daß er die liederliche, lebensgefährliche Arbeitsweise unterläßt. Der Unternehmer erklärt darauf, in seine Geschäftspraxis habe die Organisation der Arbeiter nicht hineinzureden (d. h. wenn er formell höflich ist; ist er das nicht, dann wirft er den Vertreter der Organisation einfach hinaus); wie er arbeite und was er für Material verarbeite, das sei seine Sache, das verantworte er allein! — Dabei kann sich natürlich die Arbeiterorganisation

nicht beruhigen und so geht die Sache an die verschiedenen Instanzen. Hier stellen sich die übrigen Unternehmer ganz selbstverständlich auf denselben Standpunkt, des „Prinzips“ halber. Sie haben es ja oft genug feierlich erklärt, daß sie unter keinen Umständen die „Herrschaft der sozialdemokratischen Organisation auf der Baustelle dulden würden“; mit diesem Standpunkt würde gebrochen, wenn sie in diesem Falle dem Verlangen der Arbeitervertreter Rechnung trügen. Abgesehen davon würde sich auch der betroffene Unternehmer einem gegenseitigen Votum nicht fügen, „weil in sein Geschäft niemand hineinzureden hat“.

Die Organisation der Arbeiter könnte sich nun damit nicht zufrieden geben, da sie doch nicht zugeben kann, daß ihre Mitglieder weiterhin unter direkter Lebensgefahr arbeiten und zudem sich noch der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Es bleibt also nichts weiter übrig, als die Baustellen zu sperren. Natürlich werden dann auch Streikposten ausgestellt, um Unwissende und Unorganisierte zu warnen, die direkt lebensgefährliche Arbeit aufzunehmen. Die Streikposten erfüllen in diesem Falle neben der Pflicht, die sie ihrer Organisation schuldig sind, noch eine allgemeine Menschenpflicht. Es könnten sich auch hier „Arbeitswillige“ einstellen, die trotz aller wohlmeinenden Warnungen sich zur Arbeitsaufnahme drängen. In solchem Falle ist es Menschenpflicht, den Warnwichtigen auch gegen seinen ausdrücklichen Willen, selbst unter Anwendung von Gewalt, vor der Gefahr zu schützen, in die er sich leichtsinnig oder mutwillig begeben will.

Würden in dem vorliegenden Falle aber die Streikposten auch nur annähernd so handeln, so besteht gar kein Zweifel, daß dasselbe Gericht, das jetzt die Maurer wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu hoher Strafe verurteilt hat, dieselben Maurer zu vielleicht noch höheren Strafen verurteilen würde, weil sie andere wider ihren Willen daran gehindert haben, die gefährliche Arbeit aufzunehmen. Für diese Annahme bietet das Urteil einen gewissen Anhalt. Die beiden Maurer nämlich, die organisiert sind, erhielten zwei Monate Gefängnis, während der Unorganisierte, der sich als verfolgte Unschuld aufspielte, mit einem Monat abschnitt. Der brave Mann hatte es verstanden, in der Verhandlung alle Schuld von dem ihm wohlgesinnten Polier möglichst ab- und den organisierten Maurern aufzuwälzen. Es muß also bei den Organisierten ein besonders hohes Maß von Böswilligkeit vorausgesetzt worden sein. Wenn das aber schon geschieht, wo sie bloß — leider! — willenslose Werkzeuge waren, dann läßt sich daraus schließen, wie ihre Taten gemessen werden, wenn sie als positiv Handelnde auftreten würden, wäre es auch, um unerfahrene Kollegen vor dem Schaden zu bewahren, der sie jetzt — unserer Ansicht nach zu Unrecht — getroffen hat und um ihre Mitmenschen davor zu schützen, daß sie in den aus Klammotten und „naßem Sand“ hergestellten „billigen Wohnungen“ des Bremer Baukunstbesessenen begraben werden.

Das Urteil schafft eine für die Arbeiter geradezu unerträgliche Rechtsunsicherheit. Lehnen sie sich gegen ihnen zugemutete Furch- und Schleuderarbeit nicht auf, so laufen sie Gefahr, für die Sünden eines gewissenlosen und profitgierigen Unternehmertums strafrechtlich verantwortlich gemacht zu werden — lehnen sie sich aber dagegen auf und suchen sie ihrem Protest den einzig möglichen und wirk-

samen Nachdruck zu geben, dann werden sie von denselben Organen desselben Staates bestraft — allerdings auf Grund eines anderen Strafgesetzes. Sind sie glücklich den Gefahren des Strafgesetzbuches entgangen, so droht sie auf der anderen Seite die Streikjustiz zu verschlingen: Bestraft werden sie auf alle Fälle.

Diese Justiz zwingt also die organisierten Arbeiter geradezu mit Gewalt, sich einen viel größeren Einfluß auf den Produktionsprozeß selbst zu verschaffen, als sie ihn bisher gehabt, ja als sie selbst allgemein auch nur beansprucht haben. Es wird das zwar wiederum nicht abgehen, ohne daß diejenigen, die in erster Linie für die Machterweiterung der Arbeiterorganisationen eintreten, sich dabei in die Maschen dieses oder jenes Paragraphen irgendeines Strafbüchchens verwickeln, aber wenn das schon nicht zu vermeiden ist, so ist es immerhin ehrenvoller und richtiger, das geschieht im Stempel für das eigene Recht und die Erweiterung der eigenen Macht, als wenn die Arbeiter als willenlose Opfer eines brutalen und beutegierigen Unternehmertums auf die Anklagebank geschleppt werden.

A. Knoll.

Gewerkschaften — politische Vereine?

Wegen Zuwendung von Geldern für die Wahlagitiation der sozialdemokratischen Partei macht die Dresdener Polizeidirektion jetzt den Versuch, mehrere Ortsvereine der Centralverbände zu politischen Vereinen zu stempeln. So hat die Ortsverwaltung der Brauereiarbeiter (sowie die Bauarbeiter) folgendes Schreiben der Polizeidirektion erhalten:

„Dresden, den 21. November 1911.

Nachdem der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlfonds einen Betrag von 500 Mk. überwiesen und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, betrachtet die königliche Polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes.

Der Vorstand hat daher die in § 3 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vorgesehene Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder). Auch dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein geduldet werden (§ 7 des Reichsvereinsgesetzes).

Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachkommen.

Die königliche Polizeidirektion
gez.: Bretzsch.

Gegen diesen Akt muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. Bisher ist kein Versuch der Polizei bekannt geworden, etwa den Centralverband Deutscher Industrieller und andere Organisationen des deutschen Unternehmertums unter die gleichen Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes zu stellen, obgleich von ihnen längst bekannt ist, daß sie eine eifrige Tätigkeit zur Ausbringung von Geldmitteln für die Wahlagitiation der Schutzpartei und sonstiger Arbeiterfeinde entfalten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben insbesondere in den jetzigen Feuerungszeiten ein großes gewerkschaftliches Interesse an der Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern, die sowohl den Bestrebungen nach Einigung des Koalitionsrechts als dem Lebensmittelmacher energisch entgegengetreten. Wenn also das Reichsver-

eingeseß den Unternehmerorganisationen kein Hindernis in den Weg legt, durch Aufbringung von Geldmitteln den Wahlkampf im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen, so muß für die Gewerkschaften unbedingt das gleiche Recht gelten. In der Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck kann eine politische Tätigkeit nicht zu erblicken sein, die unter das Reichsvereinsgesetz zu stellen wäre. Denn selbst wenn die einmalige Handlung von der Polizei als eine politische aufgefaßt wird, so kann sie doch nicht genügen, die ganze Vereinstätigkeit unter den gleichen Gesichtswinkel zu stellen. Um so mehr, als die Unternehmer wegen gleicher Tätigkeit bisher unbelästigt blieben.

Soweit die rein juristische Seite, die wiederum Zeugnis ablegt von dem kleinlichen Polizeigeist, mit welchem man in einzelnen Bundesstaaten glaubt, die Gewerkschaften bekämpfen zu können. Daß dieser Polizeigeist bei seinem Bemühen absolut erfolglos bleiben wird, das müßte man am besten in Sachsen wissen.

Immerhin möchten wir aus den gleichen rein gewerkschaftlichen Gründen, die wir in voriger Nummer des „Corr.-Bl.“ (siehe: Aus den deutschen Gewerkschaften, in Nr. 47) darlegten, die Bereitstellung von Gewerkschaftsmitteln für den Wahlkampf als unzulässig zurückweisen. Die Zeichnung von Beiträgen für den Wahlkampf seitens der Gewerkschaftszweige ist nur geeignet, in die Mitgliederkreise Verwirrung und Differenzen zu tragen und sollte daher aus Organisationsinteresse auf alle Fälle unterbleiben. Dazu kommt, daß die Arbeiterpartei selbst keinen Vorteil davon hat, da ihre Listenfassungen in ihren Mitgliederkreisen dadurch zweifellos weniger ertragreich werden. Die gewerkschaftlichen Zahlstellen, die solche Mittel bewilligen, erreichen damit also gar nicht den gewollten Zweck. Bisher hat es sich stets als das Beste erwiesen, wenn jeder Teil der Arbeiterbewegung selbst seine eigenen Kämpfe führt, die politische Organisation die politischen, die gewerkschaftliche Organisation die wirtschaftlichen Kämpfe. Daher sollten die Ortsvereine der Verbände sowie die Gewerkschaftsartelle davon absehen, gewerkschaftliche Mittel für den Wahlkampf herzugeben.

Das hat aber mit dem Reichsvereinsgesetz u. d. nichts zu tun und dem Versuch der Dresdener Polizei, aus dieser Sache einzelnen Gewerkschaften einen Strick zu drehen, muß mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Der Charakter der Gewerkschaften ist aus ihrer Gesamttätigkeit, nicht auf Grund eines Beschlusses einer zufälligen Versammlungsmehrheit zu beurteilen. Wir zweifeln daher nicht daran, daß im ordentlichen Rechtsverfahren die Praxis der Dresdener Polizeidirektion nicht Anerkennung finden kann.

Aufgehobenes Zuchthausurteil wegen Meineidsverdacht.

Auf die Berufung des Genossen Holzbildhauer Maurer in Lage hat jetzt das Reichsgericht das Urteil des Schwurgerichts Detmold gegen ihn aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung zurückgewiesen. Es handelt sich um eine Anklage wegen Meineids, und das Schwurgericht hatte in der ersten Verhandlung Maurer schuldig gesprochen, worauf seine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus folgte.

In der Gewerkschafts- und Parteipresse ist gleich nach der Fällung des Urteils, die am 21. Juni d. J. erfolgte, darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um ein Gegenbeispiel zu der für die Justiz blamablen Essener Meineidsaffäre handelt. Man hat Maurer schuldig gesprochen, nachdem zwei arbeitswillig gewesene Wäschearbeiterinnen ihn belästigt hatten, und in der Begründung des Urteils machten sich politische Anspielungen bemerkbar. Der Meineid sollte vor dem Schöffengericht zu Lage geleistet sein, und zwar zu dem Zwecke, den wegen Bedrohung arbeitswilliger Wäschearbeiterinnen angeklagten Tischler Markmann herauszureißen. Maurer befandete nämlich, von bestimmten Drohungen nichts gehört zu haben, die Markmann zur Last gelegt waren und ihm nach der bekannten Weise des § 153 G.-O. einige Tage Gefängnis bescherten, obgleich er selber bestritt, diese „Drohungen“ ausgestoßen zu haben. Weil die beiden arbeitswilligen Frauen das Gegenteil beschworen, daß also die „Drohungen“ erfolgt wären, und Maurer den Markmann eine Strecke begleitete, folgte die Staatsanwaltschaft, daß Maurer die Worte gehört haben müsse und gehört habe, also meineidig sei. Die Behörde fand auch eine dafür empfängliche Geschworenenbank (8 Gutsbesitzer, 3 Kaufleute, ein Mühlenbesitzer), und das Ende war die Verurteilung Maurers. Markmann selber hatte auch in der Schwurgerichtsverhandlung bestritten, die Arbeitswilligen bedroht zu haben, und es kam hinzu, daß auch keiner aus der Reihe der Streikenden etwas von Drohungen gehört oder gesehen hatte.

Es wird natürlich versucht werden, die neuen Geschworenen von der sachlichen Unhaltbarkeit des ersten Urteils zu überzeugen, und wenn man auch mit den Klassenvorurteilen zu rechnen hat, so hoffen wir doch, daß die neue Aufstellung der Angelegenheit die Geschworenen mit dem Bewußtsein erfüllen wird, daß sie eine große Verantwortung übernehmen. Wie bei der Lage der Sache und nach dem Essener Vorgang hier überhaupt die erste Verurteilung erfolgen konnte, das wird manchem ein Rätsel bleiben. Uebrigens hat auch die „Frankf. Ztg.“ in einem längeren Artikel über die Sache berichtet und betont, daß man bei objektiver Würdigung aller Vorgänge zu keiner Verurteilung hätte kommen dürfen.

Detmold.

H. D.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 49 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 9, enthaltend: „Die Tarifverträge im Jahre 1910“, beigegeben. Diese Nummer wird im Umfange von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Berichtigung.

Durch ein Versehen unsererseits hat ein Artikel in Nr. 47 des „Corr.-Bl.“ unter dem Titel: „Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtschaftsgewerbe in Köln“ das Signum des Genossen R. Wiehle erhalten. Der Artikel stammt indes nicht aus der Feder Wiehles, sondern aus Köln. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.